

Volkswacht

für Schlesien

Mit den wöchentlichen Beilagen: „Unterhaltung“, „Rundfunk“, „Sozialistische Literatur-Rundschau“, „Für die Frauen“, „Arbeiter-Sportbewegung“ und der monatlichen Beilage „Junge Kämpfer“

Bezugspreis: Die „Volkswacht“ erscheint wöchentlich 6 mal und ist durch die Haupt-Expedition Platzstraße 4/B. durch die Buchhandlungen des „Volkswacht“, Neue Wapenstraße 6 und Friedrich-Wilhelm-Str. 100, Wratzlaw 155 sowie durch alle Auswärtigen zu beziehen. Einzelhefte im Voraus zu entnehmen monatlich 0,42 Rmt., 4 Rmt. 1,68 Rmt., 12 Rmt. 5,04 Rmt., 24 Rmt. 10,08 Rmt., 48 Rmt. 20,16 Rmt., 96 Rmt. 40,32 Rmt. Durch die Post einzeln Zustellungsgebühren 2,46 Rmt.

Organ für die werktätige Bevölkerung

Verlagsort und Hauptgeschäftsstelle Breslau 2
Telefon-Anschlüsse Geschäftsstelle 217 37, Redaktion 217 38
Postfach-Konto Postfach-Nr. 5552.
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Fil. Breslau
Unpersönlich eingekaufte Manuskripte werden nur zurückgeliefert wenn Rückporto beiliegt

Anzeigenpreis: 30 Millimeter für geschäftliche Anzeigen aus Schlesien 16 St. auswärts 17 St. Anzeigen unter 100 Wt. Familienanzeigen, Stellenangebote, Stellenangebote, Vereins-, Veranlassungs- und Wohnungs-Anzeigen 10 St. Kleine Anzeigen pro Wort 3 St. Das letzte Wort 4 St. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis vormittags 11 Uhr (1 Tag vorher) in der Haupt-Expedition durch den Briefkasten 4/B oder in den Zweigstellen abgegeben werden.

Jorns erneut gerichtet

Geringe Verurteilung Bornsteins wegen formaler Beleidigung

Der Wahrheitsbeweis abermals als gelungen bezeichnet

Berlin, 14. Februar. (Eigener Bericht.)
Im Jorns-Prozess wurde am Freitag nachmittag 4 Uhr folgendes Urteil gefällt:

Das Urteil erster Instanz wird aufgehoben, der Angeklagte Bornstein ist wegen formaler Beleidigung im Sinne des § 185 zu 100 Mark Geldstrafe zu verurteilen.

In der Urteilsbegründung wird ausgeführt: Es handelt sich in dem Urteil „Kollege Jorns“ im „Tagewort“ um ein „beanstandetes Werturteil“, während das Gericht den Wahrheitsbeweis im Sinne des § 186 als erbracht ansieht. Die Beleidigungen werden erbildet 1. darin, daß der Nebenkläger als ungeeignet für sein hohes Amt bezeichnet wird; 2. darin, daß ihm der Vorwurf gemacht wird, er habe den Mordern des Karl Liebknecht und der Rosa Luxemburg Vorschub geleistet. Die Herabwürdigung des Nebenklägers wird dadurch gesteigert, daß der inframirierte Artikel „Kollege Jorns“ bezeichnet ist. Das Urteil über Jorns wird damit als von einem Kollegen des Nebenklägers herabgesetzt. Das Gericht hat sich nicht überzeugen können, daß die Begünstigung nach § 250 des Reichsstrafgesetzbuches vorliegt. Es bleibt aber übrig, daß Verleumdung, Verleumdung, Verleumdung der Ehre des Vogel glaubhaft gemacht wurde. Das Vergehen stellt sich demnach als „öffentliche Beleidigung in Tatsachen mit höherer Nachrede, begangen durch mehrere Befugnisse“, dar. Wie in erster Instanz wurde die Aussage des Zeugen Runge als eines pathologischen Lügners völlig ausgeschlossen.

Die Verdrängung des Kriegsgerichtsrats durch Jorns wird wie in der ersten Instanz verurteilt. Dem Nebenkläger wird voller Glaube geschenkt, daß die Hebernahme der Gesamtuntersuchung durch eine Person notwendig war. Was die Ausschaltung der Zeugen anbelangt, so wird angenommen, daß dabei gegen § 250 des Reichsstrafgesetzbuches verstoßen ist. In dem Fall Babi und Grünher handelt es sich nicht um eine Ausschaltung der Zeugen, wie die erste Instanz angenommen hat, weil die Benachrichtigung der Ruch und Wegmann nicht möglich gewesen ist. Nach 11 Jahren ist nicht mehr festzustellen, ob diese Benachrichtigung versucht worden ist. Im Falle Ufer dagegen ist zu berücksichtigen, daß infolge gegenständlicher politischer Einstellung zu den Zeugen eine unnötige Verzögerung herbeigeführt worden ist. Bei einer Sache von so überaus großer Bedeutung durfte die Frage nach dem „Beweischarakter“ nicht in den Vordergrund geschoben werden; formale Bedenken müßten in diesem Fall schweigen. Trotzdem hat sich dabei nicht um eine Begünstigung im strafrechtlichen Sinne gehandelt. Auf das Schreiben Haales vom 23. Januar hin hat der Nebenkläger sofort den Kanal abhaken lassen. Es ist nicht zu bestreiten, daß der Zeuge Weller hätte verurteilt werden müssen. Dagegen hat der Nebenkläger keine überzeugende Erklärung dafür geben können, daß er das Hotelpersonal nicht sofort verurteilt hat. Eine Vergebung wertvoller Zeit, die vom Nebenkläger als solche hat erkannt werden müssen, war die Folge. Darum in dem Haftbefehl gegen die acht Militärpersonen der Besatzung des Oberleitnants Vogel gefehlt hat, kann vom Gericht nicht gefordert werden.

Der Fall Vogel:

Wenn auch zugegeben werden muß, daß seine Festnahme in der ersten Hälfte des Februar nicht als notwendig erscheinen konnte, so war doch nach der Vernehmung der Janen, Köpfe, Beller und Vogel selber am 18. Februar klar, daß der Körper der Rosa Luxemburg, sei es nun lebend oder tot, ins Wasser geworfen worden ist. Vogel hat selber zugegeben, daß die unwarbaren Aussagen in seinem ersten Verhör mit den Begleitmannschaften verabredet waren. Ein Teilgeständnis hätte unbedingt genügt zur Festnahme. Jorns hat nicht für nötig befunden, dem Gerichtsherrn die verheerliche Sachlage vorzutragen. Diesen Standpunkt kann sich das Gericht nicht zu eigen machen. Jetzt, nach dem Geständnis Bogels, wäre allergrößtenfalls seine Verhaftung notwendig gewesen. General Hoffmann war dieser Einsicht zugänglich gewesen. Der selbe Vogel hatte ja schon einmal eine Verabredung mit seinen Mitarbeitern getroffen. Es lag also eine riesengroße Verabredung vor, die Vogel, Beller und Vogel selbst nicht nur wegen „Wachvergehens“ ausgeübt hat, sondern im Widerspruch mit den Tatsachen, die ihm bekannt waren. Die Erweiterung dieses Haftbefehls auf „versuchten Mord“ hat er dann erst auf Veranlassung Otto Landsbergs vorgenommen. Dieses Verhalten ist nicht veränderlich.

Saktenfassung des „Flug-Hartung“:

Nach der Obduktion, die „Schüsse aus einiger Entfernung“, außerdem die Möglichkeit eines Fluchtversuches ergeben hat, hatte Jorns den „Flug-Hartung“ aus der Haft entlassen. Über die weiteren Umstände in den Tagen bei ihm Bedenken erregten: Sechs Schwerbewaffnete waren Karl Liebknecht als Begleitmannschaften beigegeben worden, Liebknecht selber war bereits durch Kolbenschläge im Eden-Hotel schwer verletzt. Das Ergebnis der Obduktion war unsicher. Es war demnach die Aufgabe des Untersuchungsrichters, von den Gerichtsherrn weitere Vernehmungen zu verlangen, ehe er die Haftentlassung verfügte. Der Zusammenhang der beiden Mordtaten müßte ihm klar werden. Der Verstoß, das Mordauto zu befliegen, wäre ein Verstoß gewesen, ebensolche die Nachprüfung der zeitlichen Zusammenhänge. Es ist unüberlegt, daß er von den Beziehungen des Generals zu „Flug-Hartung“ nichts gewußt hat. Unüberlegt wäre auch die Vernehmung des Wilhelm Piel, dessen Aussage ihm aus der Unterlassung dieser Vernehmung

kein Vorwurf zu machen, weil Piel sich sehr schnell aus dem Eden-Hotel entfernt hat.

Daß keine Protokollierung des Widerspruchs zwischen der Privatunterredung mit Runge und dessen späterer Befragung — das eine Mal erklärte er, Geld erhalten zu haben, das andere Mal leugnete er diese Tatsache — vorgenommen worden ist, ist dem Nebenkläger zum Vorwurf zu machen. Dieser Widerspruch müßte unbedingt aktenkundig gemacht werden, da er ein wichtiges Moment der Untersuchung darstellt. Durch die Unterlassung dieser Protokollierung wurde die Möglichkeit geschaffen, wichtige Spuren zu verwischen.

Für die Zustände im Untersuchungsgefängnis war der Nebenkläger an sich nicht zuständig. Nachdem er aber mehrfach Anzeigen erhalten hatte, daß diese Zustände nicht vorchriftsmäßig wären, genigte es nicht, daß sich Jorns hinsetzte und beschwören schrie, um so weniger, als er selber sich darüber beklagt hat, daß ihm die Post der Gefangenen nicht vorgelegt wurde. Die Begegnung mit Piepmann am Wittenbergplatz hätte ihn zu energischem Einschreiten veranlassen müssen. Er hat sich aber nicht davon überzeugt, ob die von ihm verfügten Maßregeln ausgeführt wurden. Zustände des Nebenklägers wird angenommen, daß die Flucht des Vogel in keinem ursächlichen Zusammenhang stand mit den Zuständen im Gefängnis. Ein Verdacht in dieser Hinsicht bereuht nicht zu entstehen, wie der Berichterichter angenommen hatte. Dagegen kann das Gericht die Behauptung des Nebenklägers, daß er sich nicht von der Division hätte trennen können, nicht bestehen lassen. Jorns mußte seine Ohnmacht gegen den Widerstand der Offiziere einsehen. Er hatte die Möglichkeit, selber über den Kopf des Gerichtsherrn hinweg, hohe Instanzen zu seiner Hilfe anzurufen.

Eine Reihe der in dem Artikel behaupteten Tatsachen ist zwar nicht erwiesen, trotzdem wird der Wahrheitsbeweis dafür, daß der Nebenkläger den Mordern des Karl Liebknecht und der Rosa Luxemburg Vorschub geleistet habe, als erbracht angesehen.

Eine „Wahrnehmung berechtigter Interessen“ im Sinne des § 193 wird verneint, weil nach einer Entscheidung des Reichsgerichts keine Sonderbehandlung der Presse ausgeschlossen ist. Ausdrücklich wird anerkannt, daß sich der Artikel nicht in „besonders geschäftigen Ausdrücken“ bewegt hat. Angesichts dieser Begründung kann man das Urteil nur mit Befremden aufnehmen.

A. Kr. Dies Urteil ist außerordentlich merkwürdig und, trotzdem es eine neue schwere moralische Verurteilung des Reichsanwalts Jorns darstellt, auch durchaus unerkennlich. Denn es zeigt, wie sich aus der Begründung ergibt, ein geradezu krampfhaftes Bemühen, dem Kollegen von der Justiz möglichst wenig wehe zu tun, obwohl man durch den Zwang der Tatsachen nicht

umhin konnte, ihn aufs schwerste bloßzustellen. Daß dem so ist, geht klar aus dem Widerspruch hervor, der deutlich zwischen dem Urteil selbst und seiner Begründung liegt. Die Urteilsbegründung spricht aus, daß dem Angeklagten der Wahrheitsbeweis im wesentlichen gelungen sei. Es sagt ferner, daß der Klage des Angeklagten eine gehässige Ausdrucksweise vorzuziehen habe. Trotzdem wird der Angeklagte wegen formaler Beleidigung verurteilt. Wir wollen nicht um Einzelheiten der Feststellungen der Urteilsbegründung mit dem Gericht rechten. Daß es die eine oder andere Feststellung des Gerichts erster Instanz sich nicht zu eigen macht, ist nicht nur sein gutes Recht, sondern auch angeht die Unsicherheit gewisser Feststellungen nach zehn Jahren an sich durchaus verständlich. Die Feststellungen, die übrig bleiben, in denen auch die zweite Instanz zu einer Verurteilung des Verhaltens des Reichsanwalts Jorns gelangt, reichen zu einer schweren moralischen Bloßstellung des Klägers durchaus aus. In den wesentlichen Punkten hat das neue Urteil ja die Feststellungen der ersten Instanz bestätigt.

In diesem Augenblick wollen wir uns aber über die Unzulänglichkeit dieses Urteils nicht weiter ärgern. Viel wichtiger ist, daß im großen und ganzen doch die Sache des Rechtes zum Siege geführt werden konnte und daß einem Beamten, der aus politischer Voreingenommenheit zum mindesten sträflich nachlässig im Dienst und partiell war und der dazu beigetragen hat, daß eine Würdenträgerin sich ihrer Bestrafung entziehen konnte, keine weitere Bestrafung unmöglich gemacht worden ist. Denn daß nach diesem Urteil Herr Jorns nicht länger im Amt bleiben kann, ist ja wohl klar. Auch scheint das Auftreten des Oberstaatsanwalts, der es ablehnte, irgendwelche Strafanträge gegen den angeklagten Redakteur zu stellen, darauf hinzuweisen, daß auf Grund der Beweisaufnahme in der zweiten Instanz die fraglichen Behörden entschlossen sind, die nötigen Konsequenzen aus dem Ergebnis auch dieses Prozesses zu ziehen. Es sollte das möglichst bald und mit möglichst großer Entschiedenheit geschehen. Eine solche Maßnahme würde sicherlich zur Reinigung unserer Justiz, besonders zur Reinigung der Atmosphäre im Reichsgericht, dessen politische Voreingenommenheit besonders groß ist, beitragen.

Bei dieser Gelegenheit muß aber auch noch einmal von Paul Levi gesprochen werden. Wenn das Recht zum Siege geführt werden konnte, so ist es das alleinige Verdienst des uns soeben entlassenen Paul Levi. Sein Geist hat hier noch nach seinem Tode einen großen Sieg errufen. Seiner Energie, seiner Zielbewußtheit, seiner Ausdauer, seiner großen Kenntnis und seiner sittlichen Kraft und überlegenen Klugheit ist es zu verdanken, wenn nicht nur Herr Jorns entlarvt, sondern auch endlich einmal das Dunkel aufgehellt werden konnte, das über dem Mörderquartier im Eden-Hotel immer noch lastete, daß endlich festgestellt werden konnte, mit welcher Kofheit und Gemeinheit seinerzeit von deutschen Offizieren und ihrem Anhang zwei der unheimlichsten edelsten Menschen hingemordet wurden. Deshalb soll bei dieser Gelegenheit noch einmal unserer Dankbarkeit und Verehrung für den verstorbenen Genossen Paul Levi Ausdruck gegeben werden.

Ein völlig verfehlter Vorschlag

Moldenhauers neuer Plan zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung

Berlin, 14. Februar. (Eig. Bericht.)

In den Verhandlungen der Finanzjahrverkündigen der Regierungsparteien mit der Reichsregierung stand am Freitag der neue Vorschlag des Reichsfinanzministers Dr. Moldenhauer über die Bedienung des Fehlbetrages der Arbeitslosenversicherung zur Erörterung. Er hat etwa folgenden Inhalt:

1. Das Reich gewährt der Arbeitslosenversicherung im Jahre 1930 Darlehen in Höhe von 150 Millionen, im Jahre 1931 Darlehen in Höhe von 100 Millionen. In den späteren Jahren sollen Darlehen des Reichs für die Arbeitslosenversicherung überhaupt in Fortfall kommen.

2. Die über die Darlehen des Reichs hinausgehenden Fehlbeträge der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung in den Jahren 1930 und 1931 bzw. die gesamten Fehlbeträge in den späteren Jahren sollen von der Reichsanstalt selbst bestritten werden. Die Reichsanstalt soll zu diesem Zweck das Recht erhalten, entweder durch Reform ihrer Verwaltung oder durch Herabsetzung ihrer Leistungen oder durch Erhöhung der Einnahmen diese Fehlbeträge auszugleichen.

3. Die Mittel für die Darlehen an die Reichsanstalt im Jahre 1930 und 1931 sollen durch den Verkauf von Vorzugsaktien der Reichsbahn an die Träger der Sozialversicherung aufgebracht werden. Ob und wie diese Beiträge in den Reichsetat eingestellt werden, ist noch nicht geklärt. Ungeklärt ist auch, was mit den bisher der Reichsanstalt gewährten Darlehen des Reichs geschehen soll.

Dieser Vorschlag des Abbaus der Leistungen der Arbeitslosenversicherung auf dem anderen Wege als dem bisher verfolgten erregt in den bürgerlichen Regierungsparteien wohlwollendes Interesse. Es ist jedoch anzunehmen, daß die Kräfte, die den Abbau der Leistungen der Arbeitslosenversicherung für verhängnisvoll halten, auf garkeine Weise auf einen solchen Vorschlag eingehen werden, wenn

die Lage des Arbeitsmarktes im Jahre 1932 ungünstig ist, die ganze Arbeitslosenversicherung gefährden. Es ist deshalb anzunehmen, daß diese Bedenken, zu denen sich bei näherer Prüfung des Vorschlages sicherlich noch eine ganze Reihe von anderen zufügen, so stark sein werden, daß die Gegnerschaft gegen ihn weitere Kreise auch außerhalb der Sozialdemokratie ziehen wird.

Eine nähere Prüfung des Vorschlages soll am Montag vormittag in einer Sitzung der sozialpolitischen Sachverständigen der Regierungsparteien erfolgen. Die Finanzjahrverkündigen treten am Montag nachmittag wieder zusammen.

A. Kr. Man könnte aus diesem Vorschlag fast den Eindruck gewinnen, als ob es Moldenhauer darauf ankäme, die Regierungskoalition anlässlich der Staats- und Finanzreformverhandlungen zu sprengen. Seine bisherigen Vorschläge zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung wurden abgelehnt, weil ihre Durchführung die Arbeitslosenversicherung in ihrem gegenwärtigen Stande gefährdeten. Anstatt nun aber einen neuen Vorschlag zu machen, der die Arbeitslosenversicherung in diesem gegenwärtigen Stande unangefastet läßt, macht er einen neuen Vorschlag, dessen Durchführung den gegenwärtigen Bestand der Arbeitslosenversicherung noch in viel höherem Maße gefährden muß, als das bei anderen Vorschlägen der Fall war, ja, wie die Berichtstoffe heute liegen, unmittelbar auf einen Abbau der Leistungen der Versicherung hinauslaufen würde. Denn bei der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit reißt von vornherein fest, daß die Zuschüsse des Reichs in der Höhe von 150 Millionen Mark bei weitem nicht hinreichen werden, um den Bedarf der Arbeitslosenversicherung zu decken. Blicke dann noch die Möglichkeit der Erhöhung der Einnahmen durch die Reichsanstalt. Daß sie, natürlich in der Form der Beitragserhöhung, eine solche durchführen würde,

dasüß behält nicht die geringste Stabilität. Viel größer ist die Gefahr, daß die Verfassung abgebaut wird, und einen Einfluß auf die Entscheidung hat der Reichstag dann nicht mehr. Deshalb erscheint uns dieser neue Vorschlag Moldenhauers als noch unannehmbarer als seine früheren. Die Reichstagsfraktion unserer Partei wird ihn mit aller Kraft bekämpfen müssen. Den bürgerlichen Parteien der Mitte, besonders Zentrum und Demokraten, die nach der vorstehenden Meinung schwankend geworden zu sein scheinen, wahrscheinlich weil sie glauben, daß sie, wenn diese Vollmacht an die Reichsanstalt gelegt wird und die Reichsanstalt dann später den Abbau der Leistungen der Arbeitslosenversicherung vornimmt, nicht aber der Reichstag selbst, der Verantwortung für diesen Abbau ledig würden, sei aber gesagt, daß sie sich täuschen, wenn sie das glauben. Die Arbeiter und Angestellten und besonders die Gewerkschaften werden sich nicht täuschen lassen. Lassen sie diesen Vorschlag Moldenhauers Gesetz werden, so sind sie für einen später etwa erfolgenden Leistungsabbau ebenso verantwortlich, als wenn sie ihn selbst im Reichstag beschlossen hätten. Denn sie haben dann der Reichsanstalt die Vollmacht zur Vornahme des Leistungsabbaues erteilt.

Es ist möglich, daß durch Umarbeitung des vorliegenden Vorschlages Moldenhauers ihm seine Fallstricke und sein gefährlicher Charakter genommen werden können. Z. B. dadurch, daß in ihm die Bestimmung aufgenommen würde, ehe die Reichsanstalt zum Leistungsabbau schreite, müsse sie den Versuch machen, durch Veraufhebung der Beiträge auf längere Zeit (mindestens 2 Jahre) und um mindestens ein ganzes Prozent (1/2 Prozent für Arbeiter, 1/2 Prozent für Arbeitgeber) ihre Einnahmen zu erhöhen. Denn das würde unseres Erachtens im Zusammenhang mit den Zuschüssen des Reiches tatsächlich ausreichen, um auch bei Fortbestand bzw. Wiederholung der starken Arbeitslosigkeit den Bedarf der Reichsanstalt zu decken. Natürlich müßten die bislang vom Reichstag gegahlten Darlehen dabei niedergezahlt werden.

Neue Krise in England

über das Bergbaugesetz

London, 14. Februar. (Eig. Drahtbericht.)

Die Gefahr des Ausbruchs einer ernsthaften politischen Krise über die Bergbaugesetzgebung, die durch die Abmachungen zwischen der Regierung und den Liberalen abgewendet ist, ist wieder akut geworden. Eine nochmalige Unterredung des Handelsministers Graham mit Lord George ergab wiederum in der Frage der Produktionsquoten für die einzelnen Fachen keine Einigung. Die Arbeiterpartei und die Bergarbeiter halten im Gegensatz zu Lord George die Aufstellung von Förderungsquoten für eine unerlässliche Voraussetzung, wenn die Arbeitsverringerung nicht zu einer Verminderung führen soll.

In Regierungskreisen wird die neue Situation sehr ernst beurteilt.

Am die Arbeitszeit im Bergbau

Verhandlungen im Reichswirtschaftsrat

Der Sozialpolitische Ausschuh des Reichswirtschaftsrats hat am Freitag keine Beratungen über den Entwurf eines Bergbaugesetzes beendet. Wesentliche Forderungen der Arbeitnehmer sind bei den Abmachungen nicht genügend berücksichtigt worden. So wurde ihre Forderung, die Regelung der den Bergbau betreffenden Fragen im Arbeitszeitgesetz vorzunehmen, abgelehnt; ebenso die Schaffung einheitlicher reichsgesetzlicher Bestimmungen.

In der Frage der Berechnung des Entgelts wurde nach Ablehnung der Bezahlung nach Gewicht in einer Entscheidung nur der Grundsatz der Bezahlung des Förderergutes nach Gewicht anerkannt. In der Arbeitszeitfrage beschränkt der Entwurf die Dauer der Arbeit auf 7 1/2 Stunden; er läßt jedoch die Möglichkeit einer Verlängerung zu. Die Arbeitnehmer verlangen kürzere Schicht- bzw. Arbeitszeit für die Arbeiter unter Tage. Die Arbeitgeber waren für die Beibehaltung der achtstündigen Schichtzeit. Die von beiden Seiten eingereichten Anträge fanden keine Mehrheit. Abgelehnt wurden ferner die Anträge der Arbeitnehmer, wonach an Betriebspunkten mit einer Temperatur von über 32 Grad Celsius eine weitere Verringerung der Schichtzeit eintreten müsse. Die Arbeitnehmerforderung, die an der Förderung beschäftigten Arbeiter über Tage in der Dauer der Schichtzeit gleichzustellen mit der unter Tage beschäftigten Arbeiter wurde angenommen; desgleichen ein Antrag der Arbeitgeber, das Verfahren von Ueberwachern statt Ueberwunden für die über Tage beschäftigten Arbeiter zuzulassen. In der Jugendschutzfrage drang nur die Forderung der Arbeitnehmer auf Verbot der Beschäftigung Jugendlicher unter 18 Jahren an Betriebspunkten mit einem Temperatur von über 28 Grad Celsius durch und ebenso ihre Forderung, die Unterzeitszeit an Berufs- und Fortbildungsschulen als Arbeitszeit zu betrachten. Eine einheitliche Reichsarbeitsaufsicht stellten die

Arbeitgeber nur im Rahmen einer allgemeinen Verwaltungsreform für möglich. Die Abstellung III (Vertreter der Bergbauerschaft und der freien Berufe) anerkannte die Zweckmäßigkeit einer einheitlichen Gestaltung der Arbeitsaufsicht und wünschte ihre baldige Verwirklichung. Ihre Entscheidung fand eine schwache Mehrheit.

Im Interesse der Fortbildung der gewerblichen und kaufmännischen Jugend ersucht der Sozialpolitische Ausschuh die Reichsregierung in einer einstimmig angenommenen Entschließung, in Verhandlungen mit den außerdeutschen Staaten einzutreten, damit die bestehende Beschränkung der Freizügigkeit gemildert und dem Nachwuchs im Alter bis zu 30 Jahren die Berufsbildung in anderen Ländern ermöglicht wird.

Unruhen in Spanien

Madrid, 14. Februar. (Eigener Drahtbericht.)

Mehrere tausend Arbeitslose veranstalteten am Donnerstagabend in Madrid eine große Straßenkundgebung, in deren Verlauf es zu mehreren heftigen Zusammenstößen mit der Polizei kam. Die Polizei versuchte die Demonstranten zu hindern, vor das königliche Schloß zu ziehen. Auch in den Arbeitervororten von Madrid kam es zu Unruhen und sogar zu Minderungen.

In Barcelona riefen Studenten schwere Zwischenfälle mit einer Protestdemonstration gegen den augenblicklichen Zivilgouverneur der Stadt hervor. Ein Duzend Studenten wurde verhaftet.

Pessimismus auf der Flottenkonferenz

London, 14. Februar. (Eigener Drahtbericht.)

Die Veröffentlichung des französischen Memorandums hat die Stimmung auf der Flottenkonferenz ausgesprochen ungünstig beeinflusst. Trotzdem auf französischer Seite die Forderungen Frankreichs als elastisch bezeichnet werden, war man in nichtfranzösischen Kreisen am Freitag recht pessimistisch.

Die Besprechungen zwischen Macdonald und den Franzosen am Freitag drehten sich hauptsächlich um die Klärung von Einzelheiten des französischen Memorandums. Das französische Memorandum hat die Konferenzatmosphäre sichtlich politisiert. Während man bisher die Flottenfragen an und für sich beraten hat und politische Gesichtspunkte nur insofern mitgepielt haben, als sie die Stellungnahme der einzelnen Mächte zu den einzelnen Problemen der Ausrüstung zur See direkt beeinflussten, hat nach allgemeiner Auffassung das französische Memorandum politische Momente allgemeiner Natur in die Diskussion geworfen. Man scheint in Konferenzkreisen mehr und mehr zu der Auffassung zu gelangen, daß eine rein technische Erörterung und Festlegung von Methoden der Tonnageberechnung und Tonnagegrenzen zu keinem Ergebnis führen wird. Wenn gewisse Anzeichen nicht täuschen, so beschäftigt man sich augenblicklich hinter den Kulissen mit der Frage der Zweckmäßigkeit eines politischen Abkommens, um Frankreich zu einer Ermäßigung seiner Forderungen zu veranlassen und den Italienern einen Ausweg aus ihrer schwierigen Lage zu schaffen. Gerüchte wollen wissen, daß alles auf eine Garantie der Seemächte an Frankreich und Italien für den Fall eines Angriffs zur See hinauslaufen werde. In französischen Kreisen scheint man der Meinung zu sein, daß ein solches politisches Abkommen die einzige Möglichkeit darstelle, um den Zusammenbruch der Konferenz zu vermeiden.

In einem, dem französischen Memorandum gewidmeten Artikel betont der „Daily Herald“, man könne sich nicht darüber hinwegtäuschen, daß die französischen Forderungen einen schwereren Schlag gegen die Konferenz darstellten. Das Blatt der Arbeiterpartei betont, daß Frankreich das einzige Land sei, das einer Sperre für Seeschiffe Widerstand leistet. Frankreich führe den deutschen Panzerkreuzer als Entschädigung an und dies, trotzdem es für den ganz und gar unwahrscheinlichen Fall eines Angriffs durch Deutschland unter den Locarno-Verträgen die gesamte britische und italienische Flotte gegen den einzigen modernen deutschen Kreuzer zur Verfügung haben würde. Lorden hat sich am Freitag in Begleitung Briands nach Paris begeben.

Der Youngplan in den Ausschüssen

Berlin, 14. Februar. (Eigener Bericht.)

Der Auswärtige Ausschuh und der Haushaltsausschuh des Reichstags begannen am Freitag in gemeinsamer Sitzung mit der Beratung der Younggesetze. Den Vorsitz der kombinierten Sitzung führt Abg. Heimann (Soz.). Es sollen täglich 2 Sitzungen abgehalten werden.

Die Verhandlungen begannen mit einem großangelegten Exposé des Reichsaussenministers Dr. Curtius über die Höhe der Reparationszahlungen. Es sei unrichtig, so betonte der Minister, daß Deutschland die interalliierten Schulden an die Vereinigten Staaten übernommen habe. Deutschland sei ledig-

lich zur Zahlung der Annuitäten verpflichtet; wie die Gläubiger die Beträge verwenden, ange Deutschlands nichts an. Es behalte jedoch eine besondere Vereinbarung für den Fall, daß Amerika seinen Gläubigern einen Nachlaß gewähre, dann müsse dieser Nachlaß auch Deutschland zugute kommen. Der Gegenwart war die Markt der Reparationszahlungen Beträge von 24,3 Milliarden Mark. Man könne nicht einfach die Annuitäten zusammenzählen und dann durch die Zahl der Jahre dividieren. Das sei eine falsche Methode, die falsche Endgültigkeit ergebe. Ein Landwirt, der eine Hypothek von 84 800 Mark aufgenommen habe, sei nicht mit 5 1/2 Prozent verzinst und in 58 Jahren abgezahlt. So sei es nicht, wie eine einfache Addition ergebe, mit 113 800 Mark, sondern nur mit 24 500 Mark. Wenn man nach dieser falschen Methode die Dawesbelastung zusammenzähle und dabei den Wohlstandsindex berücksichtige, so komme man auf 169 Milliarden Mark gegenüber 116 Milliarden Mark beim Youngplan. Der Gegenwert des Youngplanes betrage 34,3 Milliarden, der des Dawesplanes jedoch 49 Milliarden. Die Durchschnittsannuitäten beim Youngplan machten 2000 Millionen Mark aus, die des Dawesplanes 2736 Millionen Mark.

Abg. Dr. Reihert (Dnat.) bemängelt das Verfahren bei den Sachlieferungen. Abgeschlossene Sachlieferungsverträge, auf deren Zustandekommen die deutschen Unternehmungen im Maschinen- und Schiffbau Millionenbeträge verwandt haben, seien im französischen Finanzministerium abgebrannt worden. Abg. Heesche (Christl. Nat. Urbg.) betont, daß, nachdem nun einmal eine tatsächliche Verbindung zwischen Reparationsverpflichtungen und den interalliierten Schulden hergestellt sei, eine formale Verbindung von Vorteil gewesen wäre. Abg. Dr. Köhne (Christl. Nat. Urbg.) lehnt den Youngplan ab, obwohl der Dawesplan schwerer sei. Der Youngplan schneide die Revisionsmöglichkeiten hinsichtlich der deutschen Zahlungen ab. Demgegenüber wies Abg. Dr. Dernburg (Dnat.) darauf hin, daß der Youngplan nur eine Etappe auf dem Weg der Reparationsregelung darstelle. Dr. Vredt (Wirtsch.) ist der Meinung, daß Deutschland die Ursache hätte, auf den Zusammenhang zwischen den deutschen Reparationsverpflichtungen und den interalliierten Schulden an Amerika hinzuweisen. Abg. Heilig (Soz.): Deutschland habe selber den Krieg verloren und müsse die Hauptlast des Krieges tragen. Daran werde es schon deshalb nicht vorbeikommen, weil auch die früheren Kriegsgegner, die sogenannten Sieger, Kriegskosten auf ihren Schultern zu schleppen haben.

Auf Antrag des Grafen Westarp (Dnat.), die deutschen Mitglieder des Pariser Sachverständigenausschusses zu den Verhandlungen hinzuzuziehen, erklärte Reichsaussenminister Dr. Curtius, daß die Regierung eine solche Maßnahme nicht für erforderlich halte. Der Antrag Westarp wurde schließlich abgelehnt. Die deutschen Mitglieder des Ausschusses kündigten dann zwei Anträge an, in denen die Regierung ersucht wird, mit eingehender Begründung zu erklären, ob sie die Zahlungen des Pariser Plans für dauernd durchführbar halte, das darüber von den deutschen Sachverständigen in Paris abgegebene Gutachten mit den dazu aufgestellten Unterlagen mitzuteilen und durch eine ausdrückliche Erklärung Deutschlands das Recht vorzubehalten, die Revision des Youngplanes mit dem Ziel einer Herabsetzung der deutschen Leistungen im Falle seiner Undurchführbarkeit zu fordern.

Die Verhandlungen werden am Sonnabend fortgesetzt.

Die Berramschung der RPD.-Presse

Eine Druckeret bereits verkauft

Das kommunistische Oppositionsblatt „Gegen den Strom“ bemerkt zu den Berramschungsplänen der RPD., daß das Hamburger Druckereigebäude der RPD. bereits verkauft worden sei, und zwar an den Hamburger Senat. Die kommunistische Druckeret könne nach einhalbjähriger Auktion an die Luft gehen werden. Der Erlös für das Gebäude sei nicht dem Bezirk zur Verfügung gestellt worden, sondern von dem Geheim-Direktorium der RPD. einfließt und bereits verpulvert worden.

Dem gleichen Organ zufolge haben die meisten Verlage der RPD. dauernd Zuschüsse gefordert und zwar insbesondere die Verlage in Hannover, Köln, Jena, Magdeburg, Bayern, Mecklenburg und ganz besonders der Berliner Verlag. Die Erlöse aus den Parteibetrieben würden binnen kurzem verpulvert sein.

Berlin, 15. Februar. (Eigener Bericht.)

Die Meldung des kommunistischen Oppositionsorgans „Gegen den Strom“ über den Verkauf des Gebäudes der RPD. in Hamburg entspricht den Tatsachen. Der „Vorwärts“ bemerkt dazu: „Es war die Absicht der kommunistischen Zentrale, das Haus gegen Barzahlung zu verkaufen. Der Kaufpreis sollte zu einem größeren Teile an die Zentrale, zum kleineren Teil an den Bezirk Wasserfronte der RPD. verteilt werden. Der Verkauf ist jedoch nicht den Wünschen der RPD. entsprechend erfolgt. Der Kaufpreis betrug nach unseren Informationen rund 380 000 Mark. Es ist nichts in bar bezahlt worden, vielmehr ist der weitaus größte Teil in Schuldbescheinigungen des Hamburger Senates entrichtet worden. Es steht also fest: die „revolutionären“ Hamburger Kommunisten haben ihr Haus an den Hamburger Senat verkauft — den sie doch bis auf das Meiste bekämpfen. Sie haben für den Verkauf nicht einmal Bargeld erhalten, sondern Schuldbescheinigungen des Staates, die eigentlich in ihren Augen das Papier nicht wert sein müßten, auf dem sie gedruckt sind. Alles in allem ein schlechtes Geschäft, mit einem Wort — Ramsch.“

Der Unheimliche

The Sinister Man

von Edgar Wallace. — Uebersetzt von Max E. Schirmer (Nachdruck verboten)

„Wer ist es?“
„Mr. Biderlon.“
Die beiden Männer tauchten Blicke aus. „Sie sind sicher, er will Dr. Hallam und nicht mich sprechen?“ fragte Tupperwill.
„Nein, er will mich sprechen. Mr. Tupperwill, vielleicht können Sie mit mir gehen, ich habe ein Foto von ihm.“
Der dicke Mann war anscheinend froh, einen Vorwand zu haben, um sich dem Mädchen wieder nähern zu können, auf das er schon während der Mahlzeit verfallene und bewundernde Blicke geworfen hatte, und in seiner Eile verließ er, vor seiner Gastgeberin das Zimmer. Einige Augenblicke darauf trat Biderlon ein und schloß die Tür hinter sich.
„Wollen Sie mich in einer besonderen Angelegenheit sprechen?“
„Ja, es ist etwas Geheimes“, erklärte Biderlon. Seine Stimme klang kalt und sein Benehmen war zurückhaltend. Unausgesprochen lag er sich auf den Stuhl, den Mr. Tupperwill eben verlassen hatte. Am Ende der Gartenanlage in Egin Crescent, sagte er, läuft ein Staket parallel mit dem Haupt- und dahinter stehen Lorbeerbüsche. Jemand, jemand, der das Straßengroß entlangginge, könnte dort etwas hineinwerfen, in der Annahme, daß es niemals zum Vorkommen käme. Unglücklicherweise haben die Gärtner die Büsche durchgesehen und dies gefunden.“
Er zog aus der Tasche eine kleine Flasche mit einer roten Flüssigkeit hervor und legte sie auf den Tisch. „Nehmen Sie diese in die Hand und verzeihen Sie mir, daß ich Sie in dieser Angelegenheit interessiert.“
Als die Flasche gefunden wurde, war es ein kleines Menge Opiumtinktur, was der verdächtige Mann Mr. Tupperwill in die Hand gegeben. Er wurde in einer Kiste in einem Koffer am Tage vor Tarns Tode gefunden. Das Koffer in der Hand ist Tarn, Hallam. Und jetzt will ich Sie davon überzeugen, daß Sie die Schuld an Tarns Tode haben, so daß er dem anderen gerade gegenüber ist.“
„Die ärztliche Zeugenaussage ist auf meine Verantwortung

hin bei der Gerichtsverhandlung teilweise verheimlicht worden, und zwar, daß Laubdam im Körper des alten Tarn vorgefunden wurde und daß die Flasche, die neben ihm stand, dieselbe Gift enthielt. Sie können sich für die Erklärung Zeit nehmen, aber ich möchte Sie darauf hinweisen, daß alles, was Sie sagen, niedergeschrieben und in einem bestimmten Falle gegen Sie verwendet werden wird.“
„Und welcher Fall ist das?“ fragte Hallam ruhig.
„In dem Fall, daß ich Sie des Mordes an Tarn anklage!“ lautete die Antwort.“

XXIX.
Ralf nahm die Flasche in die Hand und sah sie sich schädel an. „Das stimmt“, sagte er lächelnd. „Ich habe diese Opiumtinktur bei Kopal — im Auftrag von Tarn gekauft. Um genau zu sein, ich habe ihm Laubdam verschrieben, denn er litt an Schlaflosigkeit. Der Umstand, daß die Flasche im Gefäß gefunden wurde, erregt wohl Verdacht? Was? Ich nehme an, daß wenn sie im Abfalleimer gefunden worden wäre, es zur Ueberführung gelangt hätte. Ist das die neue Theorie der Polizei, daß Mr. Maurice Tarn an Opiumvergiftung gestorben ist? Ich erinnere mich eines kleinen Messers mit schwarzem Griff — hatte das mit dem bedauerlichen Tode nichts zu tun?“
„Wollen Sie etwa andeuten, daß Tarn das Laubdam selbst in den Weinbrand getan hat?“ fragte Biderlon.
„Ich will nichts andeuten“, antwortete Ralf mit einem Augenblick. „Es ist nicht meine Sache, Andeutungen zu machen. Augenblicklich möchte ich jedoch Andeutungen zurückweisen, die mich mit Tarns Tode in Verbindung bringen.“
Er schaute den Detektiv nachdenklich an. „Wenn es meine Sache wäre, würde ich sagen, daß es sehr merkwürdig war, daß Sie bei der Gerichtsverhandlung nicht Ihre telefonische Unterredung mit Mr. Tarn erwähnen.“
Der Detektiv erröthete.
„Das war nicht nötig“, sagte er, indem er sich aufrichtete. „Die telefonische Unterredung, die in Tarns Bellen stattfand, hätte den Namen einer dritten Person betreffen können. Hallam hat bei der Gerichtsverhandlung ein großer Teil des Beweismaterials nicht erwähnt. Zum Beispiel habe ich es für richtig gehalten, nicht zu erwähnen, daß Sie zwei Stunden vor Tarns Tode im Hause waren.“
„Soll ich Ihnen etwas sagen?“ unterbrach Ralf.
„Sie waren im Hause und hatten genügend Gelegenheit, in

sein Zimmer zu gehen und den Weinbrand, den er trank, zu verzeihen, da Sie mit seinen Gewohnheiten vertraut waren.“
Ralf lachte.
„Sie wollen also damit sagen, daß Mr. Marlowe mit der Vergiftung des Weinbrands Beihilfe geleistet hat? Ich sage Ihnen, Sie war die ganze Zeit im Hause und ich habe sie dort verlassen. Warum hätte ich ihn betäuben sollen?“
Der Detektiv beantwortete diese Frage nicht sofort, sondern sagte:
„Ich habe Mr. Marlowe ganz genau befragt, und ich weiß, daß Sie auf der Etage, auf der das Arbeitszimmer ist, gefangen hat und selbst auf ihr Zimmer hinaufging, um einzupacken. Sie wollte bei einer Ihrer Verwandten übernachten. Sie sah Sie zehn Minuten lang allein gelassen, und was die andere Sache betrifft, will ich mit Ihnen ganz offen sprechen. Ich habe Grund, anzunehmen, daß Sie an Tarns Kaufgeschäften beteiligt waren. Wenn das der Fall ist und Sie irgendwelche Erfahrungen hätten, daß der alte Mann mich um neun Uhr abends sprechen wollte, ist die Möglichkeit vorhanden, daß Sie glauben, er wolle mir gegenüber eine Aussage machen, die Sie beschuldigen würde. Ich will Ihnen weiter ganz aufrichtig sagen, daß ich nicht an die Geschichte glaube, Sie hätten das Laubdam auf Tarns Wein angesetzt.“
Ralf richtete sich auf und wurde vorstichtig. Die Geschichte, die er für erledigt hielt, war in einer sehr beunruhigenden Weise wieder aufgetaucht.
„Ihr Ton gefällt mir nicht, Biderlon!“ sagte er.
„Sie denken, daß ich Kaufmittel beschlagnahmt oder in irgendeiner Weise mit Tarn in Verbindung gestanden habe, oder direkt oder indirekt für seinen Tod verantwortlich bin, können Sie den einfachsten Weg?“
Biderlons Gesicht war ausdruckslos und Hallam sah, daß er nicht bereit war, seine Herausforderung anzunehmen.
„Das ist nicht möglich“, meinte der Detektiv, „aber ich weiß ganz genau, was ich finden werde, wenn ich dieser Angelegenheit weiter auf den Grund gehe. Das Laubdam ist hierher in Tarns Koffer zum Tarns Namen eingeschrieben.“
„Ich lachte er auf und streckte ihm die Hand entgegen.“
„Ich beschuldige Sie, Doktor, daß ich Sie beschuldigen habe, aber Sie haben mich in Verwirrung gebracht und die Kaufgeschäfte haben mich vollständig verwirrt. In einigen Tagen werde mehr darüber wissen, als ich jetzt weiß.“ (Fortsetzung folgt)

Weißer Woche!

die in jeder Hausfrau den Wunsch erwecken muß, etwas davon zu besitzen; ohne kostspielige Dekoration, ganz im Zeichen der Sachlichkeit wird diese „Weiße Woche“ stehen.

Auch zum kleinsten Preise die guten Manneberg-Qualitäten, da eigene Fabrikation, ohne Ladenspesen

- 1 Bezug, 2 Kissen, kräftiges Handtuch 4.75
- 1 Bezug, 1 glattes Kissen u. 1 Kissen m. schön Einseit. u. Motiv. 7.50 6.25
- 1 Bezug, 2 Kissen, Wallis, gute erprobte Ware 11.50 8.75
- 1 Bezug, 2 Kissen, bunt, gute schlesische Ware 8.50
- 1 fertiges Inlett, federdicht und säureecht 0.50 0.75
- 1 Bettlaken, bittweiß, volle Größe 2.50 2.10
- Bettuch-Rohnessel, schwere u. rechtsüdd. Qual., 140 breit, Mtr. 1.00
- Brokaddamast rein Mako, feinst. Seidenglanz, hochedl. Ware, Bettbreite Mtr. jetzt nur 2.75, Kissenbreite 1.70
- Damen-Körper feinstes Bettlaken, echt schrot, Bettbreite, Meter jetzt nur 4.50, Kissenbreite 2.75
- Profilierhandtücher, guter Kräuselstoff, schön gemustert 1.25, 0.95, 0.80, 0.50 0.38
- Badelaken, 145/180 cm. mit bunten Kanton nur 5.75
- 1 Dised. besonders gute Küchenhandtücher 7.80 4.80
- 1 Dised. reinweiße Gesichtshandtücher 6.95
- 1 Tafeltuch, prima Damast-Qualität 8.50 5.50
- 1 Damen-Taghemd mit Träger od. voller Achsel, schön garn. 1.50, 1.10 0.95

- 1 Prinzbrock, feinst. Wäschtuch mit Stick-Volant 2.40 1.75
- 1 Damen-Nachthemd, mod. Form Geiseln- od. Bubikragen 2.50 1.80
- 1 Nachjacke, Wäschtuch oder Finitte, schöne Paßform 1.85
- 1 Herren-Taghemd, schön mit Fältchen garniert 2.40 1.95
- 1 Herren-Nachthemd mit waschecht. Besatz, eig. Anfert., 3.75 2.75

Nach auswärts prompter Versand von 30.— Mk. an franko. Verkauf nur gegen bar, daher so billig!

Wäsche-Manneberg

Inh. Lutz Manneberg

Im Hofe: Reuschestraße 47/48 Im Hofe:

Neu eröffnet!

Schuhe, die entzwei

nur zur

„Besolei“!

Schuh-Groß-Sohlerei u. Reparatur
Nikolaistraße 16-17

- Damen-Sohlen und Absätze Mk. 2.50
- Herren-Sohlen und Absätze Mk. 3.50
- geatht oder geklebt mehr 0.50

Verwendung nur besten Materials und erste fachmännische Arbeit wird garantiert!

20 Minuten Arbeitszeit! Sie können darauf warten

Gummi-Überschuhe werden prompt repariert Sohlen und Absätze

Farbiges Schuhwerk wird auf Neu gefärbt

Abholung und Zusendung kostenfrei! Fernsprecher 29825

10315

Das neue Politische Buch

Karl Renner Wege der Verwirklichung. Betrachtungen über politische Demokratie, Wirtschaftsdemokratie und Sozialismus . . . 2.60

Hirsch Kommentar zu den Kommunalpolitischen Richtlinien der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands 6.75

Schiff So war es in Versailles. Mit Beiträgen von Otto Landsberg, Hermann Müller . . . 4.00

Carl Legien Ein Gedenkbuch von Th. Leipart . . . 6.00

Volkswacht-Buchhandlungen
Neue Graupenstr. 5 Friedrich-Wilhelm-Str. 105 Flurstraße 4

Preiswertes Angebot in

Einzelmöbeln:

Schrank echt Eiche, 120.—
Bettstellen, Waschtische, Nachtschilde,
Matratzen, Auszugtisch 55.—
Schreibtisch mit Sessel 165.—
Chaiselongue 48.—, Küchenbüffel mit
Linoleum 95.—, Bücherschrank 85.—

S. Brandt & Co.

Gartenstraße 65, I.
Eingang des Restaurants „Zitertal“

Der Wahre Jacob

Sozialdemokratisches
Witzblatt. Zu haben
in den Volkswacht-
Buchhandlungen und
bei den Zeitungs-
Abnehmern.

Montag früh 8 Uhr
viele tausend ungläublich billige und gute

Reste!

Abschnitte und Kupons, die wir ohne Rücksicht auf Verluste zu niedrigsten Preisen an Sie verkaufen werden

Wasmusseline-Reste Blaudruck etc. 45 Pf. im Rest . . . Meter 65	Sportflanell-Reste in schönen, mittelgrundigen und hellen Streifen, für Sportheimden, Blusen usw., im Rest . Meter 58 Pf.	Bedruckte Perkal-Reste in kleinen Längen und für Oberhemd, passend, ganz pa. Qual., Fantasiemuster u gestreift, i. Rest, Met. 75 62 Pf.	Bedruckte und glattfarbige Waschsamt-Reste in verschiedenen schönen Farben und Mustern, i. Morgenrücke, Kleider, Kasaks usw., im Rest . Meter 1.75
Manchester-Reste in ganz guter gekörperter Zwillingqual., mit kleinen Fehl., in Längen von 1, 2 und 3 Mtr., i. Rest Mtr. 1.95 1.55 Pf.	Wollmusseline-Reste herrliche, buntfarb. Druckmuster, nur hochwertig. Qual., in Läng. von 1/2 bis 4 Meter f. Kleider, Kasaks usw. 95 Pf. im Rest Meter 1.95, 1.45	Bedruckte Baumwoll-Cheviots f. Kasaks u. Hauskleider, m. kl. Drucktehl., in ganz pa. Qual., i. Rest Mtr. 75 55 Pf.	Glattfarbige Waschkunstseiden-Reste für Besatz und Kleiderzwecke, in viel schönsten Farben, in kleinen und groß. Läng., bis 3 1/2 Mtr im Rest Meter 95 68 Pf.
Außergewöhnlich billige Kaufgelegenheit! Bedruckte Velour-Reste nur gute u. beste Qual., in viel hübsch. u. richtig. Mustern im Rest Met. 68 58 Pf.	Wandervolle, bedruckte Waschkunstseiden darunter viele hochwertig. Qualität., in den schönsten Mustern, in Läng. von 2—4 m 1 10 95, in Läng. v. 1/2—1 m	Bedruckte Schürzensatin- und Krettonereste in den schönsten buntfarb. Must., 80 cm brt. Satta Met. 95, Krettonne Met 85 Pf.	116 cm breite Schürzenblaudruck Reste doppelseitig bedruckt im Rest Meter 1.10
116 cm breite, ganz schwere westfälische und schlesische Schürzenleinen-Reste i. versch. Läng., i. Rest M. 98 Pf.	Einfarbige Satin-Reste und Abschnitte in gut. Qual., i. Garnier- u. Besatzzwecke, l. all. richt. u. gut. Farben, i. Rest Mtr 85 Pf.	Kunstseidene Damast- Kostümfutter-Reste in schönen Farben und guten Qual., in versch. Längen, i. Rest Mtr. 1.35 95 Pf.	Zephir-Reste in nur guten Qualitäten, gestreift, kariert und glatt . . im Rest Meter 45 Pf.
Wäschebatist-Reste in allen guten Farben im Rest Meter 68 Pf.	Sämtliche einfarbige Kleiderstoff-Reste halb- und reinwollene Popeline Cheviots usw. 30—40% unter Preis!	Inlett-Reste säureechte, federdichte Körper- Qualität Deckbettbreite Mtr. 2.35 Kissenbreite Meter 1.35	Schlesische Züchenstoff-Reste in hervorragenden waschechten Qualitäten, gedeckelt und helle Muster, Deckbettbreite Mtr. 98, Kissenbreite Meter 58 Pf.
Ca. 100 cm lange Handtuch-Reste nur gute Körper- und Dreiquadrat, weiß und mit farbigen Kanten, z. T. gestreift und gebündelt, Serie III St. 58, Serie II Rest 38 und Serie I Rest 28 Pf.	Zum Ausbessern von Bettwäsche! Kl. Damast-, Wallis- u. Linon-Reste in nur guten Qual. 130 cm brt., Läng. v. 50 cm bis 1 Mtr., im Rest Met. 95 Pf.	130 cm breite Reste von Bettlinon in ganz guter, schwerer Qualität, in Längen von 4 Metern Meter 1.25	Beridamast- u. Wallis-Reste ganz gute Ware, darunter auch prachtvolle Makoqualität, in Längen von 1 1/2, 2 u. 4 Met., Deckbettbreite Meter 2.35, 1.58, Kissenbreite Meter 1.35 92 Pf.
Renforcé-, Linon- u. Madapolame-Reste nur beste, keine u. stark-lädige Qual., in Längen von 1 1/2 bis 6 m im Rest Meter 68 58 Pf.	Feine und beste kleinere Hemdentuch- u. Linon-Reste nur beste, keine u. stark-lädige Qual., in Längen von 1 1/2 bis 6 m im Rest Meter 38 Pf.	80 cm breite Körperbarchent-Reste gute geraubte Qualität im Rest Meter 95, 78 65 Pf.	Frachtvoll Molton-Reste weiß und cremefarbig, i. mollen Qualitäten, in Längen v. 1 1/2 bis 3 Meter im Rest Meter 88 Pf.
Lakenkreas-Reste 140 und 130 cm breite prachtvolle, vollgebleichte, kräftige Qual. in Längen von 2—2.20 Mtr. 140 cm breit Meter 1.48 1.18	Einige hundert schwere Rolltücher grau-rot oder grau-blau Größe 84/190 Stück 1.65 Größe 84/160 . . . Stück 1.65	Gardinenflügel gewebt füll, sowie hell und dunkel Madras, m. kl. Fehl. od. angestaubt, versch. Breit. u. Längen, je nach Größe und Qualität Stück 1.95, 1.25, 95 75 Pf.	Querbehänge (Lambrequins) aus Madras, sowie gutgewebt, engl. Tüll mit Volant u. Frause, bis 2 Mtr. lg., m. kl. Wehelschl., je nach Qual. Stück 1.95, 1.45, 95 50 Pf.
Einige Tausend Gardinen-Fabrikreste viele schöne Muster, in verschied. Längen u. Breiten f. Scheibengard., Querbehänge usw., mit kleinen Wehelschlern, Stück 95, 75, 45 25 Pf.	Gardinen-Lagerreste u. Kuppens bis 10 Meter lang, mit klein. Schöne heilensieren, gute Qualität u. viele Must., ca. 70 125 cm breit Meter 95, 75, 58, ca. 40-45 cm brt., 65, 58 35 Pf.	Große Mengen Gardinen-Müllreste ca. 110-125 cm brt., in verschied. gut. Qualitäten, weiß sowie bunt gelupit, oder gemust., in Längen bis 5 Mtr. m. kl. Schönheitsfehlern, Mtr. 75 Pf.	Kleines Quantum Brokat u. Flammenrips Reste von 1/2 bis 2 1/2 Mtr. Länge, in vielen, schön. Mustern und Farben, für Kissenbezüge, kleine Vorhänge usw., im Rest . Meter 2.00
Einige hundert Rouleaukörper-Reste ca. 75x100 cm groß, mit Kurbelschleife od. Einsätzen, zum Anfertigen v. Fenstervorhäng., Kommod-, od. Nähmasch. Deck. usw., Stück 95/75 55 Pf.	Möbelkrepp- Satin- und Kattunreste herrl. Farb. und Muster in Längen v. ca. 50 cm bis 5 Meter m. kl. Fehl. Satta m 95, Krepp m 58 Kattun m 65 Pf.	Möbelrips Reste ca. 130 cm breit, kräftige Ware, in vielen Mustern, für Vorhänge und Chaiselonguebezüge mit kleinen Fehlern, im Rest . . . Meter 1.10 95 Pf.	Linoleum-Reste glatt und gemustert, in verschiedenen Größen, für Küchenbänke, Stuhlsitze, Vorlagen usw., je nach Gr. Stück 1.95, 1.45, 95 65 Pf.

Einzelne Damast-Tisch- und Tafeltücher in den Größen 90/90, 110/110, 130/130, 130/160 bis 3 Meter lang, darunter auch ganz schwere Halbleinen- und kunstseidene Qualitäten mit kleinen Schönheitsfehlern fast für die Hälfte des regulären Wertes!



Einige hundert Restkupons
Wäsche-
stickereien
5 bis 10 cm breit, in den schönsten modernen Mustern, vollkommen fehlerfrei, mittlere und gute Qualitäten
Kupon = 2 1/4 Meter 15 Pf.
Meter 45, 35, 25

Rede des Verteidigers
Dr. Paul Levi - Berlin
Preis 60 Pf.

Jorns-Prozeß

Volkswacht-Buchhandlungen
BRESLAU • Neue Graupenstraße 5 • Friedr.-Wilh.-Str. 105 • Flurstraße 4

Breslauer Nachrichten

Frauen und Mädchen!

Montag, den 17. Februar, 20 Uhr

finden in nachstehenden Distrikten

Frauenversammlungen

- 1: bei Scholz, Schillerstraße. Referent: Genosse Eggers.
2: Die Versammlung findet erst am 24. Februar statt, da das Lokal nicht zu bekommen war.
3: bei Klante, Hochstraße 7. Referent: Genossin Prochowit.
4: bei Scholz, Schillerstraße. Referent: Genosse Eggers.
5: bei Dreißler, Holsteistraße 10. Referent: Genosse Kademacher. Thema: 'Internationales Kapital'.
6: bei Biedler, Märkischestraße 94/96. Referent: Erich Landberg.
7: bei Ull, Berliner Straße (Mittwoch, den 19. Februar). Referent: Genossin H. Löbe. Thema: 'Unsere Frauen und Bildungsfragen'.
16: bei Bartneck, Wehlgasse 48. Lichtbildvortrag: 'Das falsche Bild der Italiener'.
17: bei Brügner, Bergmannstraße 12. Referent: Genossin Simmel.
18: im Woff-Ausschank, Matthiasstraße 140. Referent: Genosse H. Löbe. Thema: 'Unsere Frauen und Bildungsfragen'.
20: bei Scholz, Trebnitzer, Ede Vincenzstraße. Referent: Genossin Bittner. Thema: 'Die Mitarbeit der Frau im Stadtparlament'.
21: (Dienstag, den 18. Februar) in der Benderschule, Lehndamm, parterre rechts, 2. Tür. Referent: Genossin Schaeffl.
23: bei Bittner, Herzerstraße 6. Referent: Gen. Frankel. Thema: 'Klassen- und Rassentum'.
26: bei Götsch, Löschstraße. Ref.: Genossin Schaeffl. Thema: 'Heitere und ernste Vorträge'.
27: bei Jenke, Osener Straße, 'Schlesischer Abend'.
28: im Gewerkschaftshaus, Zimmer 14. Referent: Genosse Dr. Seidenberg. Thema: 'Krankheitsreger, Krankheitsübertragung und Verhütung'.
29: (Zusammen mit Distrikt 28.)
31: bei Langner, Augustastr. 196: Vortragsabend. Unsere Frauenversammlung findet erst am 24. Februar statt.
32: Mittwoch, den 19. Februar. (Siehe Vortragsnachrichten.)
33: bei Baumgart, Brunnenstraße 36. Referent: Genosse Kritein. Thema: 'Die proletarische Frau in der Politik'.
35: im 'Jägerhof', Gräbischer Straße. Ref.: Genossin Klara Ward.
37: im Genossenschafts-Restaurant, Dürrgon. Ref.: Genosse Gabriel.
38: bei Nibel, Döbnerstraße 84. Ref.: Gen. Tauernitz. Thema: 'Die Frau vor dem Arbeitsgericht'.
39: fällt aus.
42: bei Witte, Zimpfer Straße. Ref.: Genosse Doppel. Thema: 'Die Frau in der Justiz'.
43: bei Taube, Klein-Ischanh. Distrikts-Versammlung 19.30 Uhr. Referent: Genosse Lehmann.
45: (Sonnabend, den 22. Februar) bei Krause, Carlomihl Distriktsversammlung. Referent: Genosse Medel.
46: (Sonnabend, den 22. Februar) bei Wastos, Herrmannsplatz Frauenversammlung. Referentin: Genossin Simmel.
49: bei Stritzke, Deutsch-Lissa. Ref.: Genossin Müll.
50: (Dienstag, den 18. Februar) bei Witte, Zimpfer Straße. Referent: Genosse Dr. Seidenberg. Thema: 'Frauenkrankheiten'.
52 (Sonnabend, den 22. Februar) bei Dwiekto, Rosenhald Distriktsversammlung. Ref.: Genosse Kuffert.
Ableitung Nikolaitor (Distrikte 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 15) im Zentral-Ballsaal, Westendstraße, Frauenversammlung. Redner: Genosse Schramm.

Breslauer Verkehresopfer

3 Tote und 94 Verletzte im Monat Januar Eine Statistik, die Vorsicht und Rücksicht erheischt

Den statistischen Angaben der Verkehrsabteilung des Breslauer Polizeipräsidiums ist zu entnehmen, daß im Stadtbezirk Groß-Breslau im Monat Januar 188 Verkehrsunfälle registriert worden sind. Dabei haben drei Personen den Tod gefunden, 94 Personen erlitten mehr oder weniger schwere Verletzungen, während es bei den übrigen Unfällen mit einem teilweise allerdings recht erheblichen Sachschaden abging. Insgesamt waren an diesen 188 Unfällen 315 Wegbenutzer beteiligt, und zwar hauptsächlich Kraftwagenführer, Radfahrer, und Fußgänger. Die Ursachen, die zu den Unfällen führten, sind bei den Fahrzeugführern das zu schnelle Fahren, vorwärts-wärtiges Einbiegen, Nichtbeachtung des Vorfahrtrechtes und das Ueberholen an Biegungen und Kreuzungen. Die Fußgänger sind selbstverständlich nur mit der Unachtsamkeit beim Ueberstreifen der Fahrbahn an dieser Unfallziffer beteiligt. Diese Unfallziffer ist außerordentlich hoch, da zu berücksichtigen ist, daß während der Wintermonate bei nahe 100 Prozent aller in Breslau befindlicher Kraftwagen nicht benutzt werden. Weitaus ist es auch mit den Fahrrädern, die zu einem erheblichen Prozentsatz während des Winters außer Betrieb sind. Die erschreckende Statistik zeigt, daß Verkehrsregeln wenig oder gar nichts nützen und es ist deshalb im Interesse einer Verkehrssicherheit nicht zu verurteilen, wenn den Verkehrsvorschriften durch strenge Strafen Geltung verschafft wird. Die Auswirkung des Vorgehens gegen die Verkehrsmarber trifft manchen gewiß recht schwer. Wenn beispielsweise neun Personen wegen grobfahrlässiger Verstoße gegen die Verkehrsbestimmungen der Führerschein entzogen worden ist, so kann das, wenn sich Berufskraftfahrer darunter befinden, den Verlust der Existenz bedeuten. Aus dem gleichen Grunde wurden auch zwanzig Kraftfahrer unter der Androhung der Entziehung des Führerscheines letztmalig verwarnet.

Die Entziehung erfolgt also nicht sofort, sondern erst nach mehrmaligen Warnungen, so daß sich ein davon Betroffener gewiß darauf einstellen kann. Besser wurden 400 Strafmandate wegen Uebertretungen der Verkehrsbestimmungen erteilt und in 60 Fällen wurden Strafverfahren eingeleitet, die der Anwaltschaft zur Aburteilung zugeleitet wurden. Bei 18 Angezeigten begnügte sich die Polizei mit einer Verwarnung. Bemerkenswert ist, daß die Verurteilten nicht ausschließlich Fahrzeugführer sind. Es ist nicht allgemein bekannt, daß auch die Fußgänger, die durch grobe Fahrlässigkeit einen Unfall verschulden, zur Rechenschaft gezogen werden. Unter den mit Strafmandaten bedachten Personen befinden sich jedenfalls eine ganze Anzahl Fußgänger, und es ist völlig richtig, zu glauben, nur die Führer der verschiedenen Fahrzeuge seien stets die Altschuldigen. Es gibt auch verantwortungslose Fußgänger und es ist nicht mehr wie recht und billig, wenn auch sie auf die Weise bestraft werden, denn Wort, Schrift, Bild und sonstige Warnungen haben eben den zeitungslesenden, sich unterhaltenden, Zigarettenrauchenden Fahrdammüberschreiter noch nicht ausgerottet. Den Verkehrsregeln an den Ecken mit Verkehrsregelung stehen, wie man täglich beobachten kann, noch diese Fußgänger ratlos oder feindselig gegenüber. Redet man einen zu, sich doch nach rechts zu richten, da kann man noch gewärtig sein, aufgefordert zu werden, sich um sich selbst zu kümmern oder nicht zu quatschen. Die Verkehrsunfallstatistik des Monats Januar zeigt jedenfalls, daß Rücksicht und Vorsicht im Breslauer Verkehrsleben das dringendste Gebot ist, wenn diese Rekordzahlen sich nicht wiederholen sollen. Die Unfälle werden nie reiflos zu verhindern sein, selbst wenn jeder Wegbenutzer die verkörperte Vorsicht und Rücksichtnahme sein würde, aber drei Tote und vierundzwanzig Verletzte in einem Monat brauchen im Breslauer Verkehr nicht unbedingt registriert zu werden. Daran sollte jeder, aber auch jeder, ohne Ausnahme denken, wenn er sich aus dem Hause begibt, ganz gleich, ob er läuft oder fährt.

Ein Weg zur Mieteentung

Am Donnerstag hat Genosse Stope in der gemeinsamen Kommission von Magistrat und Stadtverordneten für die Frage der Mieteentung folgenden Antrag gestellt: 1. Der Magistrat wird ersucht, bei der Preussischen Staatsregierung dahin zu wirken, daß die in den Abzählungen für die Verwendung des für die Neubautätigkeit bestimmten Anteils am Hauszinssteuerertrag in Ziffer 6 Abs. 1 und 1 vorgelegene Höhe, Durchschnitts- und Höchstbetrag der Hauszinssteuerhypothek wesentlich erhöht wird, daß die Hauszinssteuerhypothek bis 80 Prozent des Bau- und Bodenwertes betragen kann und der Stadt Breslau ein größerer Anteil an dem staatlichen Aufkommen überwiesen wird. 2. Gemäß Ziffer 6 Abs. 3 bei dem Reglerungspräsidium den Antrag zu stellen, daß a) der in Ziffer 6 Abs. 1 vorgelegene Höchstbetrag der Hauszinssteuerhypothek 5000 Mark auf 8000 Mark und in Ziffer 6 Abs. 2 vorgelegene Durchschnittsbetrag von 4000 Mark auf 6000 Mark für Breslau erhöht wird. b) Gemäß Ziffer 9 Abs. 2 die eingehenden Tilgungsbeträge oder etwa zurückgezahlte Kapitalien zur Gewährung von Zinszuschüssen für die Hypotheken verwendet werden dürfen, die neben der Hauszinssteuerhypothek zur Finanzierung von Wohnungsbauten auf dem privaten Geldmarkt aufgenommen werden müssen oder müßten. 3. Gemäß Ziffer 8 Satz 3 den Zinsfuß für die Hauszinssteuerhypothek im allgemeinen für die gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften auf 1 Prozent herabzusetzen. 4. Gemäß Ziffer 15 für 10 Prozent der Wohnungsbauten der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften Sonderhypotheken zur Verfügung zu stellen, damit Wohnungen für Kinderreiche und Schwerkrankenbeschädigte mit erträglichem Mietenerbau werden können. 5. Um die Anzutraglichkeit, die sich bei den Mietzählern der mit öffentlichen Geldern errichteten Privatbauten ergeben haben, zu verhindern, ist es erforderlich, Höchstmieteätze vorzuschreiben, die unter keinen Umständen, auch nicht bei höherem Bauaufwand, überschritten werden dürfen. Die Beratung des Antrages wurde vertagt. Herr Saffpapa machte daraus vor allem die Worte 'gemeinnützige Siedlungsgesellschaften' gestrichen haben, also dem privaten Bauwesen vermehrte öffentliche Zuwendungen machen. Und Stadtrat Dr. Fuhs hält eine Mieterhöhung in allen Neubauwohnungen für erforderlich, wobei er von unseren Genossen des schärfsten Widerstandes versichert wurde.

edten, vertrauenswürdigen, hilfverleihen und bescheidenen Menschen, der stets die Wahrheit gesucht habe, auch wenn sie sich gegen ihn selbst richtete. Wenn man gegen Molinari überhaupt einen Vorwurf erheben kann, äußerte einer dieser Leumundzeugen, 'so höchstens den, daß Molinari sich in geschäftlichen Dingen vielleicht nicht genügend auskannte, daß sein Interesse weit mehr den Dingen der Kunst und der Wissenschaft zugewandt war und daß er außerdem anderen Menschen zu stark vertraute.' In ähnlichem Sinne äußerten sich zwei Verwandte Molinaris, Angehörige der Familie von Kitzing aus Deutsch-Krone (Grenzmark). Sie hoben vor allem hervor, daß Molinari sich keinen Verrufen gegenüber in Fällen der Not stets als hilfsbereit und opferfreudig gezeigt habe. Am Montag vormittag nehmen die Verhandlungen ihren Fortgang.

Emmy Günther gestorben

Eine schmerzliche Nachricht mußten wir heute wieder einmal unseren Lesern unterbreiten. Frau Emmy Günther, die begabte und kenntnisreiche Leiterin unserer Zentralbibliothek ist nicht mehr. Ein tüchtiges und schmerzliches Leiden zehrte seit langer Zeit an ihr. Vor einem Jahre hoffte sie und hofften wir, daß es ärztlicher Kunst gelingen möge, sie zu erhalten, die Hoffnung ist vergeblich gewesen. Nachdem sie neulich erst ihr Stadtverordnetenmandat niedergelegt hatte, ist sie gestorben für immer aus unseren Kämpferreihen geschieden. Die Genossin Günther war einst die Frau des Genossen Hugo Günther, der 1912 als Leiter unserer Zentralbibliothek von Leipzig nach Breslau kam. Genosse Günther mußte in den Krieg und ist im Westen gefallen. Inbalden verewaltet keine Frau die Bibliothek und wurde schließlich als deren Leiterin angestellt. Sie hat diesen verantwortungsvollen Posten, der zugleich große Buch- und Menschenkenntnis erfordert, zur allgemeinen Zufriedenheit ausgefüllt. Darüber hinaus ist sie an verschiedenen öffentlichen Stellen tätig gewesen, um die allgemeine Volksbildung fördern zu helfen. So gehörte sie dem Ausschuss der Volkshochschule und dem Vorstand der Breslauer Volkshöhne an. Ferner dem Kuratorium der städtischen Volksbibliothek, sowie der Schuldeputation. Sie hatte als Stadtverordnete immer das Ohr der Versammlung und ihr warmer Sinn für die materiellen und geistigen Nöte der unteren Volksklassen formte sich oft zu Anträgen, die sie mit Geschick und Erfolg zu vertreten mußte. Genossin Günther wurde am 11. März 1877 in Leipzig geboren, hat also ein Alter von knapp 53 Jahren erreicht. Das Andenken der treuen Genossin wird innerhalb der Breslauer Arbeiterschaft lange fortleben.

Wag Hodann in Breslau

In zwei überfüllten Versammlungen sprach Dr. Max Hodann, der soziale Kulturkämpfer, der erfolgreiche Sexualpädagoge, zur Breslauer Arbeiterschaft und setzte sich mit dem Sexualproblem des Proletariats auseinander. Am Mittwochabend, im großen Saal des Gewerkschaftshauses, setzte er sich mit der bürgerlichen Sexualmoral auseinander, aktualisierte mit Witz und Verbe die Kirche als eine der mitverantwortlichen Trägerin einer fadenscheinigen Moral und den Kapitalismus des bürgerlichen Staates als den anderen Epfeiler bürgerlicher Moralanschauungen. Eine lohnenswerte marxistische Analyse zeigte die Familie als die Grundlage für die Erhaltung des Privateigentums auf. Auf dieser ökonomischen Basis wird die bürgerliche Moral aufgebaut, die alle die Sexualbeziehungen für gut hält, die der Erhaltung und Gründung der Familie dienen. Die stark Veränderungen in der Sexualauffassung von wirtschaftlichen Faktoren, d. h. vom Stande der ökonomischen Verhältnisse, abhängig sind, zeigt die Wandlung in der Bewertung der 'reinen' Frau. Die sexuelle Freizügigkeit des Mannes war gebildet, weil sie den Familienverhältnissen, insbesondere der Erbfolge, und damit der Erhaltung des Privateigentums, nicht hinderlich war (außerhalb einer ehelichen Verbindung entkündere Kinder gelten nicht als erbberchtig). Die sexuelle Freizügigkeit der Frau greift um sich, seitdem die Entwicklung der chemischen Industrie es ermöglicht, die Folgen des Geschlechtsverkehrs, d. h. die Schwangerschaft, zu verhindern. Ebenso, wie unser gesamtes soziales Leben ohne Ausbreitung der wirtschaftlichen Anarchie des Kapitalismus ist, ist auch die sexuelle Ausdrucksform unseres gesellschaftlichen Seins ungeordnet und der Sozialist, der die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse ändern will, muß auch die sexuelle Ausdrucksform dieser Verhältnisse, deren Unabstimmigkeit rein biologisch ab der Hand liegt, ändern. Ein Programm dafür gibt es nicht, läßt sich auch bei der Komplexität der Sexualbeziehungen nicht aufstellen. Eine Veränderung wird sich erst im sozialistischen Gemeinwesen entwickeln. Was wir tun können, ist nur, ehestig die dem Entzweien gemäße Form zu wählen und sie für sich nicht nur im Leben, sondern auch in der Tat zu verwirklichen. Sozialistische Genossenschaft darf nicht nur der Sexualmoral Halt machen. Ebenso wie Christentum und Sozialismus, so sind auch die auf dem Christentum basierende bürgerliche Moral und sozialistische Ordnung, die Freier, und

Wasser. Wenn wir auch kein sozialistisches Sexualprogramm haben, so können wir aber eine Erklärung geben. Vortellungen, und damit auch sexualmoralische Vorstellungen, die gesellschaftliche Wirksamkeit entfalten, sind aus den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen einer Gesellschaftsordnung gegeben. Das Bürgertum hat diese Wirtschaftsordnung, und dieser Wirtschaftsordnung entsprechen seine sexualmoralischen Anschauungen. Die sozialistische Gesellschaft ist noch nicht da, auch noch keine gegebenen wirtschaftlichen Verhältnisse und damit kein ihm entsprechendes Sexualprogramm. Der Weg, den Russland gegangen ist, ist vielleicht als Richtung gebend für ein Uebergangsstadium, aber nicht für das Endziel im Sozialismus anzusehen. Im zweiten Vortrag, am Donnerstagabend, in dem Zentralballsaal, sprach Hodann über Frauengesundheit, Schwangerschaftsberührung und Arbeiterschaft. Die Bedrohung der Frauengesundheit durch die Arbeiterschaft ist eine ungeheure. In Deutschland werden jährlich über eine Million Abtreibungen vorgenommen, trotz des Verbotens § 218. Der § 218 verhindert die Abtreibung in keiner Weise, sondern macht sie nur gefährlich, da die Frau gezwungen ist, kurzfristige Methoden anzuwenden. Dem Arzt ist die langgemäße Vornahme einer Schwangerschaftsunterbrechung verboten. Auch der Entwurf zum neuen Strafgesetzbuch bringt keine Fortschritt. Kirche und Kapital sind gegen die Befreiung des § 218. Die Arbeiterschaft sollte sich aber entschließen dafür einzusetzen, da der § 218 ein Klassenkampfparagrah ist, der sich hauptsächlich gegen Proletariat zu richten auswirkt. Unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen besteht keine Aussicht, daß der § 218 fällt. Um nun die Frau vor der Abtreibung zu schützen, muß eine Veränderung der Kenntnis der Schwangerschaftsberührung in der Bevölkerung erreicht werden. Die zur Verfügung stehenden Mittel müssen den einzelnen Frauen angepaßt vom Arzt verwendet werden. Die Stelle, in der das in Breslau geschieht, ist die Sexualberatungsstelle in der Neuen Talstraße 25 (Dienstag und Donnerstag 8.30 bis 9.30 Uhr abends). Der Kampf gegen die Schwangerschaftsberührung geminnt an Ausmaß und in dem Maße, als die deutsche Arbeiterschaft ihre Klassenzugehörigkeit erkennt und sich zusammenschließt zu einer satzungsmäßigen einheitlichen Aktion Front.

Der Prozeß Molinari

Die Vernehmung Forells bringt keine Klärung Wer dem Gang der Verhandlung bisher mit Aufmerksamkeit gefolgt war, mußte eigentlich erwarten, daß der gestrige Tag, daß die gestrigen Aussagen Forells Licht in bisher noch recht dunkle Zusammenhänge werfen würden. Diese Erwartung wurde getäuscht. Die Vernehmung Forells ergab die erhofften weiteren Aufschlüsse weder über das Schuldverhältnis der Angeklagten noch über das immerhin merkwürdige Geschäftsgebahren der leitenden Bankführung gegenüber Molinari. Der Zeuge Forell, der jetzt 42jährig als Kaufmann — er nennt sich Organistator — in Berlin lebt, weicht in seiner äußeren Erscheinung von den übrigen, in diese Schwurgerichtsverhandlung verwickelten Menschen stark ab. Er ist verhältnismäßig klein, schmal, blickt unsicher im Raum umher und erweckt den Eindruck von Scheuheit. Das allerdings nur zunächst, dann aber sieht man das Gegenteil: Forell sagt mit großer Gewandtheit aus, und man möchte schlichtlich zu glauben geneigt sein, daß es sich hier um einen Menschen von hoher Intelligenz und Geschäftlichkeit handelt, und daß er, Forell, mit der ihm anstehenden eigenen Hilfslosigkeit gelegentlich raffiniert zu operieren weiß. Typisch für diese psychische Erscheinung ist beispielsweise, daß Forell trotz mehrfacher Aufzählung von Seiten des Vorsitzenden nicht selbst erkrankt, sondern stets nur Einzelfragen beantwortet, und zwar fast allemal mit einem Lächeln, als wolle er damit seiner Verwunderung über die an ihn gerichteten Fragen Ausdruck geben. Mehr als zwei Stunden währte die Vernehmung Forells, aber sie förderte in sachlicher Hinsicht nichts Neues zu Tage. Vorhergehend, Staatsanwalt, Verteidigung und Sachverständige unterliegen den Zeugen einem intensiven Verhör, doch stets weiß Forell eine Antwort. Nicht immer sagt er, daß er sich nicht mehr erinnern und deshalb nicht festlegen könne, obwohl man doch annehmen sollte, daß sich die Einzelheiten dieses großen Verlustgeschäftes der von ihm damals geleiteten Lombard-Gesellschaft seiner Gedächtnis eingepreßt haben würden. In den meisten Fällen schlägt er dem Fragesteller sogar geschickt die Waffen aus der Hand, indem er erklärt, er könne sich nicht vorstellen, daß er, Forell, jezeit in dieser oder jener Sache unüberlegt oder verwundbarlos oder nicht gutgläubig oder gegen seine Einsicht gehandelt habe. Und dann kehrt stets eine stereotypische Wendung wieder, mit der es ihm gelingt, jeden Vorwurf seiner Spitze zu entweichen: 'Ich habe immer die Firma für den besten und sichersten Kunden der Bank gehalten und danach mich eingestellt. Das mag ein Fehler gewesen sein, ich vermute jedoch nicht an der erstklassigen Bonität des Hauses zu zweifeln.' Wie schon vorher angedeutet, bleiben also die Aussagen Forells im nächsten Maße unbefriedigend, weil sie die Situation nicht klären. Der letzte Kern der nunmehr ein halbes Jahr lang zurückliegenden Vorgänge, den man dunkel in bisher nicht in Sprache gekommenen Beziehungen zwischen einzelnen Personen vermutet, wurde jedenfalls nicht durchleuchtet. Bebeuliam an der gestrigen Verhandlung sind übrigens noch einige Leumundzeugnisse über den ersten Angeklagten, über Molinari. Einige bekannte Persönlichkeiten aus dem geistigen Leben der Stadt, der große Professor Seilberg, Lic. Moeckler und Professor von Golen traten auf und bezeichneten den Angeklagten in warmherzigen Ausführungen als einen

Breslauer Sühnbrette

Der Witwenball

Zell

Es eigentlich eine Angelegenheit aus dem zivilen Leben, hier in die Sphäre „Lebensspringender“ sozialer Kräfte gerückt und zur im Durchschnitt unterhaltlichen Klasse geholt. Der hierdurchwärtige Rhythmus verdrängt die Gemütsruhe ist wunderbar karikiert, obwohl man am Schluss beinahe auf den Gedanken kommen könnte, die Karikierung sei unfreiwillig, denn das Schicksal ist sehr verheerend. Sticht man sich nicht an solchen Einzelheiten, so ist das Ganze jedoch nett und amüsant, wobei E. Arno natürlich im Vordergrund der mimischen Komik steht, Auge Englich und Begag Norman jedoch, Fritz Kampers weniger glücklich spielen. Ueberflüssig ist der uralte und immer noch unangenehme Witz von der „Perle“, die eigenes Bad und sechs Wochen — man denke — Urlaub verlangt, sowie die komisch sein sollende Auswertung der Willens- und Steuerfähigkeit Beirätener in einigen Passagen.

Bruder Bernhard

Zentral-Theater

Die Geschichte des Bruders Bernhard, eines Eremiten, der ein Gelübde abgelegt hat und die Sünden seines Vaters büßen will, soll die Aufsehung des Einsamen durch die Liebe veranlassen. Der Autor ließ die Umworbenen sich für den Bruder entscheiden, der bestimmt auch sein Gelübde gebrochen hätte, wenn — ja wenn nicht der andere Liebhaber dazwischen gekommen wäre, erklärt hätte, nun mit dem Leben Schluss machen zu müssen und Bruder Bernhard nicht abgestürzt wäre, als er den anderen, der sich abtötigen wollte, zu hindern versucht hätte. Die Liebesgeschichte mit Situationen hört also ganz programmäßig mit entsprechender Rührung und einem Gottesgericht auf; anders also, wie es sich im Leben der Wirklichkeit sehr oft abspielen soll.

Der Schrecken von Pirabilla

Balast-Theater

Edgar Wallace ist in seinem Bühnenwerk „The Terror“, nach dem dieser Film bearbeitet wurde, wie immer derjenige Verfasser der wirklichen Sache, die sich erst am Schluss ganz ungeahnt aufhebt. Niemand vermochte vorher aus der Reihe der zweifelhaften Gestalten den „Täter“ herauszugreifen. Das Weib kommt dem Autor allerdings zu Hilfe. Im alten, halboberallenen, von Spinnen und Kröten bewohnten Häusern haben lichtlose Gestalten immerhin genug Schlupfwinkel, um nachts als Gespenster herumspuken und allerhand Morde verüben zu können. Wirksam erweist sich auch wieder der



Wer sein Auge lieb hat
bezieht seine Augengläser nur vom
Diplom-Optiker
Heidrich Stadt-Theater
verordneter
Tel. 513 20

Trick, den auffällenden Kriminalisten unter den Akteuren unauffällig wirken zu lassen, ohne daß ihn weder sie noch das Publikum in seiner Eigenschaft erkennen. Also eine Reihe Momente, die zusammenwirken, um selbst den gegen Schauer- dramen sich skeptisch verhaltenden Zuschauer zu bannen. Eine Auswahl bedeutender englischer Schauspieler und der vortreffliche Regisseur Ronald K. H. H., der die Atmosphäre des Geheimnisvollen wahrhaft meisterlich vorzubereiten vermochte, verhalfen dem Verfasser zu diesem Leinwand-Erfolge. — Das reichhaltige Programm enthält außerdem einen sehr späten Film, der das Motiv der Verkehrsangst wirkungsvoll verwendet, „Bräutigam mit 100 P.S.“.

Im Witternacht

Eben-Theater

Conan Doyles berühmter Weltbekannter Sherlock Holmes hat in dem Polizeispektator Burke aus Londons Polizeizentrale Scotland Yard seinen Meister gefunden. So viel Gruseligkeit und Geister, wie sie dieser Kriminalist zu Hilfe nimmt, um einen um Witternacht verübten Mord aufzuklären, ist selten in solcher Fülle in einem Film gezeigt worden. Wenn auch diese merkwürdigen Kriminalist, die mit Schauspielertruppe, Überausen und Hypnose arbeitet, recht wirkungsvoll anmutet und nicht weit von Hintertreppenromantik entfernt ist, sind doch die Geschehnisse so spannend aufgebaut, wie selten in einem Kriminalfilm. Sherlock Holmes hätte jedenfalls Anlaß, sich einmal im Grabe herumzudrehen, könnte er Lou Chaney in der Rolle des Kriminalisten Burke sehen.

Das Stempellied

In Nr. 19 der „Arbeiter-Zig.“ befindet sich nachfolgendes Gedicht, das augenblicklich höchst aktuell geworden ist:

Stempellied.

Leben ist jetzt ein Vergnügen
Hier auf dieser schönen Welt;
Ist der Ausweis uns gestempelt
Dann erhält man auch sein Geld.

Warum soll man da noch schaffen?
Wenn das Nichtstun wird bezahlt?
Nügen Dumme schweigen, pusten,
Ob es warm ist oder kalt.

Darum, liebe Stempelbrüder,
Macht euch keine Sorgen mehr!
Pflicht des Staates ist's zu sorgen
Für den Stempelpostenär.

Es klingt wie ein Hohn auf das Massenelend der Arbeitslosigkeit, was der sonderbare „Dichter“ nachtröchelt. Das Märchen vom „Stempelbrüder“, der keine anderen Sorgen wie das Stempeln kennt und der Arbeit meilenweit aus dem Wege geht, wird hier wieder einmal aufgewärmt — während 2 1/2 Millionen in Deutschland nicht wissen, wie sie sich und ihre Familie über Wasser halten sollen.

Witterlicher Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums Breslau-Kriegerstr.

(Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten.)

Auch in der vergangenen Nacht ist es in den Subtropenländern zu neuer Breiten, zum Teil früheren Stellen gekommen. Die arktische Luft ist bei heutigem Morgen die britischen Inseln überflutet und dürfte noch im Laufe des Vormittags in Mitteleuropa eintreffen und späterhin auch in den Subtropenländern zur Entbindung der Höhnlinge führen.

Witterlicher Wetterbericht:

Auffrischender Südwest, föhnigheiter, trockene Witterung, zunächst milde, nachher für das schlesische Mittel- und Hochgebirge: stark aufkühlender, vielfach stürmischer Südwest; Bewölkungszunahme. Hoch

Das Wetter im Gebirge:

Von den nachfolgenden Stationen werden der Reihe nach Angaben gemacht über Temperatur (7 Uhr früh), Wetter, Windrichtung, Schneehöhe (Zentimeter), Neuschnee (Zentimeter), Schneefallenhöhe, Spätmöglichkeit.

Bautzen: — 11, Nebel, NW 4, 50, Pulverschnee. St. und Nebel sehr gut. **Berlin:** — 3, heiter, N 2, 10, Pulverschnee. St. und Nebel sehr gut. **Breslau:** — 3, heiter, N 2, 10, Pulverschnee. St. und Nebel sehr gut. **Dresden:** — 5, heiter, N 2, 10, Pulverschnee. St. und Nebel sehr gut. **Frankfurt:** — 5, heiter, N 2, 10, Pulverschnee. St. und Nebel sehr gut. **Hamburg:** — 5, heiter, N 2, 10, Pulverschnee. St. und Nebel sehr gut. **Köln:** — 5, heiter, N 2, 10, Pulverschnee. St. und Nebel sehr gut. **München:** — 5, heiter, N 2, 10, Pulverschnee. St. und Nebel sehr gut. **Nürnberg:** — 5, heiter, N 2, 10, Pulverschnee. St. und Nebel sehr gut. **Regensburg:** — 5, heiter, N 2, 10, Pulverschnee. St. und Nebel sehr gut. **Saarbrücken:** — 5, heiter, N 2, 10, Pulverschnee. St. und Nebel sehr gut. **Stuttgart:** — 5, heiter, N 2, 10, Pulverschnee. St. und Nebel sehr gut. **Wien:** — 5, heiter, N 2, 10, Pulverschnee. St. und Nebel sehr gut. **Zürich:** — 5, heiter, N 2, 10, Pulverschnee. St. und Nebel sehr gut.

MÖBEL

Per Kasse oder auf Raten nach Vereinbarung
Schlafzimmer
Bettstellen · Schränke · Chaiselongues
Küchen
Öfette · Aufwäschtische · Stühle
Alles bekannt real und preismäßig
Bitte besuchen Sie:
Nikolaistr. 7, I · Sobraner Str. 1.

Eugen Weigl

Bestes trockenes Brennholz

1 Zentner Kleingespalten frei Keller 3.20 Mt.
1 Zentner großespalt. (auch Hartholz) frei Keller 3.20 Mt.
1 Gebund ca. 38-40 cm Durchmesser frei Keller 0.65 Mt.
Bei Selbstabholung in der Anstalt billiger.
Lieferung erfolgt von 1/2 Zentner an.

Städtische Holzspalteanstalt

Breslau 10, Niedergasse 10. Fernruf: 54616.

Riesige Auswahl. — Ständig billige Preise.

Kinderwagen

Papierwagen
Fremdenwagen
Kleinkinderwagen
Neu-Getriebene
Kleinkinderwagen
Kleinkinderwagen
Kleinkinderwagen

Schauen Sie Ausstellung in allen Abteilungen.

B. Suchantke

Ostländer Straße 35, Ecke Taschenstraße

Günstige Einkaufsgelegenheit!

in Schuhen aller Art!

Konkursmassen-Ausverkauf

Der Bestände der Fa. Georg Huber,
Schuwaren en gros, Breslau, Garten-
straße 87, rechtes Seitenhaus, 2. Stod.,
nahe Hauptbahnhof.
Der Konkursverwalter.

Emile Zola

Lest seine Romane:
Germinal · Das Werk · Nana
Der Zusammenbruch
Jeder Band in Ganz-
leinen gebunden nur Mk. 3.00

Volksrecht-Buchhandlungen

Modernes Antiquariat
Neue Friedrichstraße 2
Telefon 105

Gardinen

Vom 16. bis einschl. 24. Februar zeigen wir in sämtlichen Etagen und Schaufenstern unseres Hauses eine reiche Auswahl

Moderner Gardinen und Dekorationen

für jede Geschmacksrichtung. Mit dieser Ausstellung verbinden wir gleichzeitig einen **Sonder-Verkauf**

der Ihnen zeigen wird, mit wie geringen Mitteln Sie bereits Ihr Heim verschönern können

Tüll-Garnituren gewobl. haltbare Qualitäten, moderne Muster..... 8.00, 5.75	3.50	Halbstores aus engl. Tüll und Etamine, neuzeitliche Ausführung..... 7.50, 4.75	2.95	Landhaus-Gardinen mit Volant Indanthren, besonders große Auswahl..... 95, 55	45.
Madras-Dekorationen hell und dunkelgründig, bewährte Qualitäten, Indanthren, 5 1/2 bis 11.50, 7.50	4.75	Halbstores mit Edelfilz-Abstell. elegante Ausführung..... 12.50, 7.25	3.90	Gardinen-Mulle gelupft und karziert, weiche Qualitäten 1.75, 1.25	95.
Aparte Ueberdekoration für Speise- und Herrenzimmer aus gemusterter Flammrippe mit Seidenranze, Fassung Ueberfall 5 1/2	14.50	Ein großer Posten Einzelne Garnituren, Halbstores und Bettdecken welt außer regulärem Preis		Rouleau-Stoffe Koper und Damast, eingeführte Qualitäten 130 cm breit 1.95, 1.60, 80 cm breit 1.20	95.
Tüll-Dekorationen weiß und sandfarbig, neueste Zeichnungen..... 16.00, 13.50	9.75	Etamine-Dekorationen weiß und farbig gemustert, mit Einätzen und Volants..... 13.50, 6.75	5.50	Gestreift-Schwendelcainen haltbare Gewebe in schönen Mustern, Indanthren, 130 cm breit 1.75, 80 cm breit	1.05
				Flammrippe vorzügliche Gewebe für Dekorationen, reizende Farbwirkungen..... 5.50, 3.75	2.95

Ausstellung

Der gedeckte Tisch

in Verbindung mit den Firmen
Julius Schäch, Gartenstraße (Porzellan und Kristall)
Julius Beyer, Schlegelstraße (Silberwaren)
L. Rosner, Gartenstraße (Möbel)

Alle unsere Kunden sind zur Besichtigung der wirklich sehenswerten Ausstellung ohne irgendwelchen Kaufzwang eingeladen. Ferner bitten wir um recht zahl- reiche Beteiligung an der Bearbeitung der

Preisfrage:

Welches ist der schönste gedeckte Tisch?

Die in sämtlichen Räumen unserer Häuser ausgestellten Tische tragen folgende Nummern:

Nr. 1 Fastentisch	Nr. 12 Unerwarteter Besuch	Nr. 20 Frohst Neujahr!
Nr. 2 Karneval	Nr. 13 Abendgesellschaft	Nr. 21 Auch alltags ein gut gedeckter Tisch
Nr. 3 Geburtstagsfeier	Nr. 14 Großmütterchen's Geburtstag	Nr. 22 Erster Kaffee- besuch
Nr. 4 Herren unter sich	Nr. 15 Der Backofen wird gefeiert	Nr. 23 Weihnachtsstich
Nr. 5 Mittag-dahin	Nr. 16 Im wunderschönen Monat Mai	Nr. 24 An Bord von „Graf Zeppelin“
Nr. 6 Pflanz-Uhr-Tee	Nr. 17 Wochenendstich zu Besuch	
Nr. 7 Hochzeitstafel	Nr. 18 Bräutigam's Tisch	
Nr. 8 Wintergarten		
Nr. 9 Liebe Freundschaft zu Besuch		
Nr. 10 Täglicher Frühstückstisch		
Nr. 11 Fröhliche Ostern		

Zur Verteilung gelangen
12 Haupt-Preise und
24 Trost-Preise
die in unserem
Erfrischungsraum ausgestellt sind.

Anfertigung eleganter Dekorationen

nach eigenen und gegebenen Entwürfen im eigenen Atelier unter fachkundiger Leitung

Bettdecken engl. Tüll und Etamine, mit Handarbeit, über 2 Betten..... 19.75, 13.50	8.50
Steppdecken mit guter Halbwoollfüllung, Kunstseide u. doppel- seitig 3 1/2 m..... 26.00, 19.75	12.75
Tischdecken aus Kunstseide oder Gobelin, geschmackvolle Muster..... 15.50, 9.75	6.50
Diwanddecken aus Gobelin oder Plüsch, moderne Perse- zeichnungen..... 29.50, 18.75	12.50
Teppiche	
Teppiche Woll-Tapestry, haltbare Qualitäten, 250x350 79.50, 200x300 48.00, 165x240.....	32.00
Teppiche Haargarn-Doude, neueste Muster, 250x350 85.00, 200x300 55.00, 165x240.....	39.00
Läuferstoffe aus Jule, Jacquard und Streifenmuster 80 cm 3.25, 67 cm 2.25.....	1.65
Haargarn-Läufer gute Qualitäten in modernen Zeichnungen, ca. 68 cm breit..... 6.50, 3.75	2.95

Centawer

G.M.B.H. SCHMIEDEBRÜCKE 7-10

Der Fall Axelsen

Ein Raubmord in Buenos Aires vor dem Lüneburger Schwurgericht

In dem Prozeß gegen den Seemann Peter Axelsen, der angeklagt war, Anfang November 1922 in Buenos Aires an der Ermordung und Beraubung zweier Händler beteiligt gewesen zu sein, fällt das Lüneburger Schwurgericht Donnerstag Nacht das Urteil. Axelsen wurde wegen schweren Raubes in Tateinheit mit Tötung zu 15 Jahren Zuchthaus und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 10 Jahre verurteilt. Die Haft in Argentinien sowie die gesamte Haft in Deutschland werden auf die Strafe angerechnet. Die Verteidigung wird Revision beim Reichsgericht einlegen.

Dieser Prozeß hat eine ebenso juristisch außergewöhnliche wie abenteuerliche Vorgeschichte. Am 2. November 1922 wurde in einer engen Vorstadtgasse von Buenos Aires, der Hauptstadt Argentiniens, ein Mord verübt. In ihrem Trödlerladen wurden die zwei Geschäftsfreunde Abraham Haynes und David Lemann mit erschwertem Schädel tot aufgefunden. Neben den Toten lag eine schwere Eisenkette. Gestohlen war offenbar gar nichts oder nur sehr wenig. Es schien sich also weniger um einen Raubmord zu handeln. Die polizeilichen Nachforschungen lenkten den Verdacht auf drei deutsche Matrosen, die ein paar Tage zuvor aus dem Land gekommen waren und sich in Argentinien schiffhaft machen wollten: Konrad Peter Axelsen, sein Freund Richard Baarsch und ein dritter namens Wilhelm Koch. Alle drei leugneten hartnäckig. Gegen Axelsen und Baarsch sprach manches Indiz. Vor allem mußten sie zugestehen, daß sie beide ganz kurze Zeit vor der Mordtat im Laden Abraham Haynes' erschienen waren und mit dem Trödler einen lebhaften Streit gehabt hätten. Baarsch wollte einige Kleidungsstücke verkaufen, doch Haynes bot ihm zu wenig. Darüber geriet Baarsch so in Wut, daß er laut zu schreien anfing und drohte, er werde dem alten Juden den Schädel einhauen. Auch Axelsen hatte nicht gerade freundliche Worte gebraucht.

Zuerst sagten in dem argentinischen Untersuchungsverfahren Axelsen und Baarsch, daß sie überhaupt nie in der Gegend waren. Dann gaben sie den Streit mit dem Händler zu, leugneten jedoch unermüdet, daß es ihnen irgendwie ernstlich darum zu tun gewesen sei, den Alten umzubringen. Später änderten sie plötzlich ihre Verantwortung und sagten nun aus, sie selber ständen zwar nicht im Zusammenhang mit den zwei Morden, doch seien sie nunmehr bereit, zuzugeben, daß sie von dem Verbrechen gewußt hätten, der Koch sei der Mörder gewesen! Er habe sowohl den Trödler als auch dessen Gehilfen erschlagen, beiden die Briefstücke geraubt und sei dann nach Rosario, einer Stadt im Innern Argentiniens abgefahren, wo er sich gut gehen habe lassen, ohne sich noch um die beiden andern zu kümmern. In der Tat stellte sich heraus, daß Koch in Rosario einen über seine bisherigen Erwerbsquellen hinausgehenden Aufwand getrieben hatte. Aber Koch konnte den Ursprung seiner neuen Einkünfte überzeugend nachweisen: er war „Agent“ für ein Freudenhaus geworden und war überdies schon zwei Tage vor der Tat nach Rosario gekommen!

Also wurde das Verfahren gegen ihn eingestellt und Koch freigelassen. Umsonst mehr befaßt waren aber jetzt nach dieser anscheinend falschen Beweisaufnahme eines Dritten die beiden andern. Unter dem Eindruck dieser Tatsache sollten Axelsen und Baarsch nun ein volles Geständnis abgelegt haben. In der alsbald folgenden Gerichtsverhandlung wurden sie zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt, denn Argentinien kennt im Gegensatz zu Deutschland keine Todesstrafe.

Man legte die zwei Verurteilten in Ketten und schaffte sie auf das Sträflingschiff, das sie zusammen mit zwanzig andern Verurteilten auf die gefährlichsten Feuerlandsinseln führen sollte, die kürzlich den Schiffbrüchigen des „Cervantes“ vorübergehende Zuflucht geboten haben. Aber die Fahrt ging nicht ganz glatt vonstatten. In der ersten Nacht gelang es einem der Sträflinge, sich von seinen Gefesseln zu befreien. Er löste seinen Kameraden

die Ketten. Die befreiten Sträflinge überfielen die verblüffte Nachtwache, warfen sie ins Wasser und „erledigten“ in ähnlicher Weise auch die übrige Mannschaft. Dieser fühne Putz hatte die Sträflinge in den Besitz des Schiffes gebracht. Sie näherten sich vorsichtig wieder der argentinischen Küste, machten die Rettungsboote los, ruderten bis nahe an das Land heran und sprangen dann ins Wasser, um ohne jedes Aufsehen schwimmend die Küste zu erreichen. Die Anführer, Mörder und Diebe waren frei!

Asmus Peter Axelsen trennte sich nun von seinem Freunde Baarsch, wollte, trotz der Gefahr, wieder erwischt zu werden, in Argentinien bleiben. Axelsen jedoch zog es vor, die ungemütliche Gegend zu verlassen, sich sich von einem paraguayischen Dampfer anheuern und machte als Matrose die Überfahrt nach Deutschland mit. Von Baarsch hat Axelsen nie wieder etwas gehört. In Deutschland lebte Axelsen unter dem Namen Seidler. Er lebte sich in Hamburg und später in Lüneburg recht und schlecht durchs Leben. Da hatte er das Pech, einmal eine Nacht zu durchschlafen, dabei mit der Polizei in Konflikt zu geraten und auf die Wache geführt zu werden. Bei seiner Verhaftung war nun das und jenes nicht in Ordnung. Die Polizeigewaltigen schöpften Verdacht, forschten weiter und ließen nicht locker, ehe sie nicht den wahren Namen des Verhafteten herausgefragt hatten. Das Weitere ergab sich unklar: die ganze Mordaffäre ward neu aufgerollt. Das Schicksal für Axelsen wäre gewesen, wenn er nun einfach von Deutschland ausgeliefert worden wäre. Da hätte es keine Hilfe und kein Erbarmen mehr für ihn gegeben. Nun ist aber Axelsen deutscher Staatsbürger. Nach den Vorschriften des deutschen Strafprozesses wurde daher das gesamte argentinische Verfahren nicht anerkannt, sondern die Sache so behandelt, als stünde sie erst im Stadium der Voruntersuchung.

Vor dem Lüneburger Gericht machte Axelsen geltend, daß das, was die argentinischen Behörden sein „Geständnis“ nennen, in Wahrheit eine unter Folterqualen erzwungene Aussage gewesen sei. Man habe ihn und Baarsch so lange geprügelt, bis sie zu allem, was man von ihnen verlangte, ja sagten und irgendwelche, in spanischer Sprache abgefaßte, ihnen unverständliche Protokolle unterschrieben. Ebenso sei das Urteil ohne öffentliche Verhandlung gefällt worden, sondern ihnen einfach in ihrer Zelle von einem Beamten mitgeteilt worden.

Die Verhandlung gestaltete sich sehr dramatisch. Schon Axelsens kühnste Erklärung erregte Sensation. Er jagte aus, daß er ursprünglich Schlossergeselle gewesen sei; im Jahre 1915 habe er ins Feld gehen müssen, schwere Schlachten mitgemacht und sich das Eisener Kreuz erster und zweiter Klasse erworben. Nach dem Kriege sei er Hilfsarbeiter gewesen und hernach Kohlenzimmer. In Hamburg habe er die Bekanntschaft des Richard Baarsch und des Wilhelm Koch, zweier wilder Abenteurer, gemacht. Unter dem Einfluß Baarsch habe er verschiedene dunkle Taten vollbracht und sei schließlich auch in die Mordaffäre Haynes verwickelt worden. Eine direkte Täterschaft an dem Mord leugnete er nach wie vor mit größter Hartnäckigkeit. Er sei nur durch die Folter dritten Grades in Buenos Aires zum Geständnis veranlaßt worden.

Ein Bombenattentat in Triest



gegen die faschistische Zeitung „Popolo di Trieste“ hat bei den Faschisten Italiens ungeheure Erregung ausgelöst. Durch die Bombe wurde ein Redakteur getötet und drei weitere Angestellte schwer verwundet. Vermutlich handelt es sich — Triest ist bekanntlich dreisprachig und das jugoslawische Element barbarisch unterdrückt — um einen Anschlag jugoslawischer Irredentisten.

Der Brand des Dorfes Delfingen

Der Brand im Pfarrdorf Delfingen kann als geflücht angesehen werden. Unter den 22 abgebrannten Gehöften sind große Anwesen. Die Verluste an Inventar, Futtermittel und Getreidevorräten sind entsprechend schwer. Das Großvieh konnte so gut wie vollständig gerettet werden, dagegen sind Schweine, Hühner und Federzucht in erheblichem Umfange verlorengegangen. Vom Brande betroffen wurden auch ein Gasthaus und zwei Bäckereien, die ebenso wie die meisten Anwesen im westlichen Teil des Dorfes lagen. Delfingen hat 900 Einwohner und liegt hart an der bairisch-württembergischen Grenze, nordöstlich von Donauwörth in der sogenannten Bauz.

Mordversuch eines Heiratschwindlers

Die Berliner Kriminalpolizei hat den 22-jährigen Rudolf Dehmel wegen doppelten Mordversuchs an der Witwe Schade und ihren 19-jährigen Sohn Ernst festgenommen.

Dehmel war Untermieter der Frau Schade seit Oktober vorigen Jahres. Unter dem Vorwand eines Ehevertrages pumpete er sie um eine größere Geldsumme an. Die Enttäuschung war groß, als Frau Schade erfuhr, daß der angeblich reiche Vater des Heiratschwindlers bereits im Jahre 1911 gestorben ist. Außerdem erhielt sie Kenntnis davon, daß Dehmel auch schon einen verheirateten Gastwirtin und einer befreundeten Grünframhändlerin die Heirat versprochen hatte, um sie sich in der bevorstehenden zu lösen. Nunmehr kündigte die Witwa ihrem Fräulein am 6. Februar. Dehmel zog aber nur auf mehrere Stunden aus. Nachts um 12 Uhr kehrte er zurück, wurde auch hineingelassen und erhielt Quartier, dankte aber für das ihm erwiesene Wohlwollen damit, daß er sich in das Schlafzimmer von Mutter und Sohn schlich und die Gashähne öffnete. Er selbst war im Wohnzimmer einquartiert, wo er gleichfalls Gas ausströmen ließ, aber gleichzeitig die Fenster geöffnet hatte. Während er am nächsten Morgen nur leicht betäubt aufgefunden wurde, konnten Frau Schade und ihr Sohn erst nach hundertlangem Bemühen ins Leben zurückgerufen werden.

Brand im DoD

Auf dem im DoD 3 der „Deichmager-Werke A.G. Weier“ in Breiten zur Vornahme von Ausbesserungen liegenden Dampfer „Falz“ des Norddeutschen Lloyd brach an der Ladeflut des ersten und zweiten Decks Feuer aus. Das Feuer hatte auch auf eine nahegelegene Mannschalott übergegriffen. Die Rettungs- und Berufsfeuerwehr konnte das Feuer löschen, bevor es größeren Umfang annahm. Die Entstehungsursache des Brandes ist noch nicht bekannt.

Es verlautet jedoch, daß bei dem Ausbrennen von Rieten und Kumpflatten Schweiß- und Schmelzgeschweißpunkten zwischen die Hölzer geraten sind und sie entzündet haben.

Bergwerksunglück im nordfranzösischen Revier

In der Kohlengrube von Rive de Giers hat sich ein schweres Einsturzungsunglück ereignet. In der Nacht zum Freitag brach ein Teil eines Schachtes in einer Länge von 4 bis 5 Metern ein. Die Einsturzstelle ist 70 bis 80 Meter vom Schachtelgang entfernt und hat 15 Arbeiter von der Außenwelt abgeschnitten. Zum Glück blieb die Luftzuleitung unbeschädigt, die zur Einführung der komprimierten Luft in den Schacht dient, so daß die abgeschnittenen Arbeiter außerhalb jeder Erstickungsgefahr sind. Es gelang auch, durch die Luftzuleitung Nahrungsmittel und Erfrischungen in kleinen Quantitäten in den Schacht zu befördern, und die Köhler als Sprachrohr zu benutzen, um sich mit den Beschlüßigten zu verständigen und sie über die Fortschritte der Befreiungsarbeiten zu unterrichten.

Aus dem wilden Westen

Raubüberfall auf die Western Union Auf das Hauptbüro der Western Union Telegraphengesellschaft bei Detroit, das bereits in der letzten Woche einmal überfallen worden war, wurde abermals ein Raubüberfall ausgeführt. Hierbei kam es zu einem Revolvergefecht, wobei einer der Verbrecher erschossen, ein weiterer verwundet und mehrere Wollstoffe schwer verletzt wurden. Drei Räuber entkamen in einem Auto, das sie zwei amerikanischen Armeeoffizieren abnahmen. In zwei Verbrechen wurden die nämlichen wieder erkannt, die bei dem Überfall in der letzten Woche gegen 2000 Dollar erbeuteten.

Konrad Anforge *



Der berühmte Berliner Pianist Prof. Konrad Anforge ist im 88. Lebensjahre einem schweren Leiden erlegen.

Bleischkaltis vor Gericht

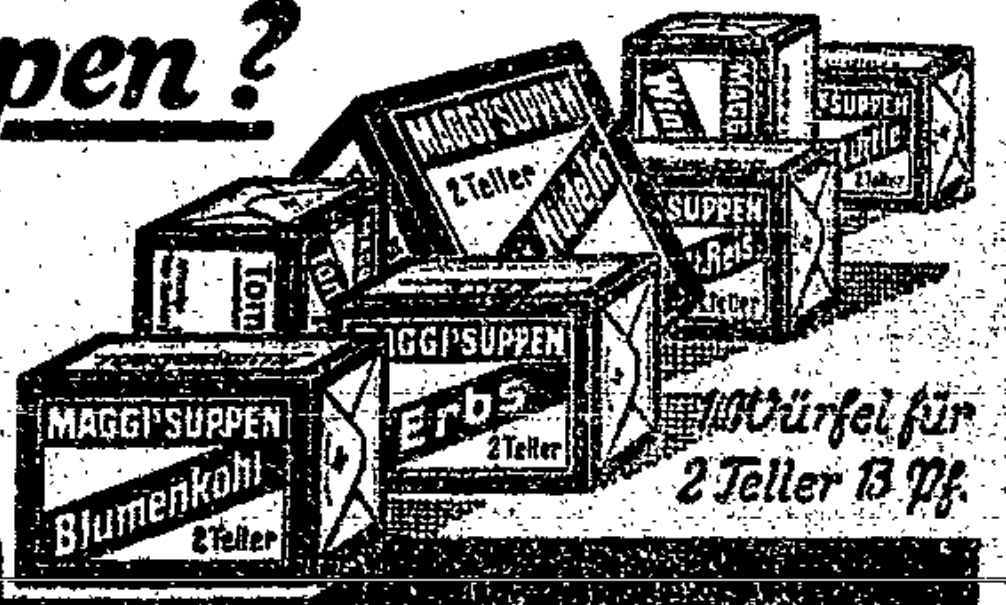


Gestern begann vor dem Schwurgericht in Jasterburg der Prozeß gegen den litauischen Emigrantenführer Bleischkaltis. Bekanntlich war Bleischkaltis im September mit fünf Gefährten verhaftet worden, nachdem er nachts die polnisch-deutsche Grenze überschritten hatte. Da bei den Verhafteten zahlreiche Waffen, Handgranaten und Bomben gefunden wurden, nimmt man an, daß der heimliche Grenzübertritt die Ausführung eines Attentats auf den litauischen Diktator Woldemaras bezweckte. Bleischkaltis ist Sozialist, wurde aber wegen taktischer Differenzen aus der litauischen Partei ausgeschlossen.

Kennen Sie schon alle Sorten von MAGGI'Suppen?

- | | | | | |
|----------------|-----------------|------------------|----------------|---------------|
| Blumenkohl | Erbs | Gersten(Graupen) | Reis | Spargel |
| Eier-Nudeln | Erbs y Reis | Kartoffel | Reis-Julienne | Tapioka, echt |
| Eier-Riebele | Erbs y Schinken | Schenschwanz | Reis y Tomaten | Tomaten |
| Eier-Sternchen | Erbs y Speck | Pilz | Rumford | Windsor usw. |

Alle MAGGI-Suppen schmecken gut - Sie werden zufrieden sein -



10 Teller für 2 Teller 13 Pf.

Betriebsrätewahl 1930

Die gesetzliche Wahlperiode der Betriebsräte geht im nächsten Monat wieder ihrem Ende entgegen, so daß es in den kommenden Wochen heißt, die Vorbereitungen der Kräfte der Betriebsräte für das Jahr 1930 zu treffen.

Als Wahltermin wird hiermit für den Bereich des Ortsauschusses Breslau

Sonabend, der 29. und Montag, den 31. März 1930 festgelegt.

Es gilt daher, die Betriebsversammlungen baldigt anzuberaumen, der Betriebsbelegschaft einen Tätigkeitsbericht zu geben und den Wahlvorstand zu bestellen bzw. vom Arbeitgeber bestimmen zu lassen, sofern in einem Betriebe von mindestens 20 Arbeitnehmern noch kein Betriebsrat bestanden sollte. Kleinere Betriebe von 5-19 Arbeitnehmern (Arbeiter und Angestellte zusammengezählt) müssen auf jeden Fall einen Obmann wählen. Nur auf diese Weise ist es den Belegschaftsmitgliedern möglich, im Falle von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis sich auf die Schutzbestimmungen des Betriebsrätegesetzes zu berufen. Viele in dieser Beziehung künftige Arbeitnehmer haben in den letzten Jahren die bittere Erfahrung machen müssen, daß sie in der Verfolgung ihrer Rechte von den Arbeitsgerichten abgewiesen wurden, weil sie Betriebsversammlungen nicht gewähnt hätten.

Die heutige Zeit mit ihren erschwerenden wirtschaftlichen Verhältnissen, der Arbeitslosigkeit im Geschäftsbereich der meisten Berufe, mit häufiger Kurzarbeit, Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit, Kündigung ganzer Teile der Betriebsbelegschaft und gar der Stilllegungen, verpflichtet doppelt dazu, die letzten Möglichkeiten der bisher in schwerem Kampfe erzwungenen und noch stark verbesserungsunfähigen Arbeiterschutzes für jeden Arbeitnehmer auszunutzen. Ein wesentliches Erfordernis hierfür ist geschlossenes Auftreten der Arbeitnehmergruppen. Hierzu sind in allererster Linie und ausschließlich die freien Arbeiter- und Angestelltenvereine berufen, denn ihrem unerwünschten und fesselnderen Kampfe ist es einzig zu danken, wenn der Arbeitnehmer nicht schuldlos den schrecklichen und nicht selten von der Willkür einzelner Unternehmergruppen diktierten Auswirkungen des Kapitalismus ausgeliefert ist.

Es wehren sich die Anzeichen, daß wirtschaftliche und mancherlei politische Gruppen, die noch vor kurzem von dem Betriebsrätegesetz nichts wissen wollten, auch auf diesem Gebiete schreibbar ernsthaft nach Macht streben und in Willkürlichkeit zerlegende Betriebsversammlungen zu stiften wollen. Deshalb muß für jeden freigelegten Arbeitnehmer als Richtschnur dienen, daß die Vorbereitungen für die Wahl nur Namen von Arbeitern und Angestellten tragen, die einer freigelegten Organisation angehören.

Aber nicht nur das. In persönlicher Beziehung müssen die einzelnen Bewerber auch noch die Fähigkeiten aufweisen, die sie für das besonders schwierige Amt geeignet machen. Sie müssen nicht nur eine gute Kenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge des eigenen Betriebes und eine ebensolche der Belegschaftsmitglieder besitzen, sondern darüber hinaus auch in der Lage sein, mit Ernst und Energie eine Mittlerrolle zugunsten ihrer Wählerschaft gegenüber dem Arbeitgeber durchzuführen, sowie sich das notwendige Wissen angeeignet haben, um im Notfalle die Rechte der einzelnen Mitarbeiter vor den verschiedenen Instanzen der Arbeits- und Sozialgesetzgebung zu verteidigen.

Weit über diesen gesetzlichen Rahmen hinaus aber mühten nicht selten die Betriebsräte von Unternehmungen jeden Ausmaßes sich auch um Arbeits- und Kreditbeschaffung bemühen. Ein reiches Aufgabengebiet also, für das Phantasten und politische Wirrköpfe wenig geeignet sind.

Die für die Wahl zu beachtenden und zahlreichen gesetzlichen Bestimmungen müssen genauestens befolgt werden, weil in den Streitfällen der Gegenwart die Vertreter der Arbeitgeber immer mehr dazu übergehen, neben tatsächlichen Rechtseinwänden in starkem Maße nach formalen Mängeln bei der Wahl oder sonstigen

Beschlüssen der Betriebsräte zu forschen, um auf diese Weise berechnete Forderungen der Arbeitnehmers zur Abweisung zu bringen; weshalb es sich empfiehlt, Gesetz und Wahlordnung eingehend zu Rate zu ziehen und in Zweifelsfällen die Auskunft der Gewerkschaften einzuziehen.

Soweit für die Wahl bisher die vorgegedruckten Formulare Verwendung fanden, werden solche auch dieses Jahr bei den Gewerkschaften vorrätig gehalten.

Die nächsten Wochen müssen daher überall im Zeichen der Betriebsrätewahlen stehen, damit die freien Gewerkschaften auf diesem Gebiete ihren Einfluß auch im Jahre 1930 behalten.

Betriebsrätezentrale.

Achtung! Achtung!

Freigewerkschaftliche Betriebsräte

Dienstag, den 18. Februar 1930, pünktlich um 19 1/2 Uhr im kleinen Saale des Gewerkschaftshauses:

5. Schulungsabend der Gruppe „B“

Teilnahmeberechtigt sind nur die mit gelber Karte besetzten Betriebsräte.

Die Kämpfe im Kraftfahrzeuggewerbe

Im Kraftfahrzeuggewerbe wollen die Arbeitgeberverbände die Entlohnung im wesentlichen von der Einnahme abhängig machen, die der Kraftfahrzeughersteller bei der Ausübung seiner Tätigkeit erzielt. Die Gewerkschaften dagegen verlangen einen festen Mindestlohn. Dieser Streit grundsätzlicher Art spielt zur Zeit in verschiedenen Arbeitskonflikten des Kraftfahrzeuggewerbes, vor allem in Berlin und in Sachsen die Hauptrolle. Hieran liegt auch der Grund, warum das Reichsarbeitsministerium den jüngsten Tarifstreit im öffentlichen Interesse an sich gezogen hat.

Bei den Schlichtungsverhandlungen hat der Gesamtverband nachdrücklich daran festgehalten, daß jeder Kraftfahrzeughersteller das Recht hat, für die Interessen des Arbeitgebers gelegentliche Tätigkeit eines von vornherein feststehenden Mindestlohns zu beanspruchen. Als Mindestforderung wurde geltend gemacht, daß ein angemessener Garantielohn unbedingt im Tarifvertrag zu verankern ist. Es kam zu einem Schlichtspruch, durch den neben den Bestimmungen über Arbeitszeit, Bezahlung und Ausübung von Nebenberufen, Gewährung von Urlaub, Fortzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen auch die Lohnverhältnisse geregelt wurden. Der Schlichtspruch sieht vor, daß die Führer von Mittelwagen (ohne Fahrpreisanzeiger) festen Lohn zu erhalten haben. Dieser soll in Ortsklasse A 48 Mark, B 45 Mark und C 42 Mark betragen. Für Führer von Kraftfahrzeugen mit Fahrpreisanzeiger soll pro Schicht ein Grundlohn in Höhe von 5,30 Mark in Ortsklasse A, 4,80 Mark in B und 4,30 Mark in C festgesetzt werden. Ferner soll der Fahrer in allen Ortsklassen 15 Prozent seiner Einnahme erhalten. Zur Ortsklasse A zählen alle Mittelstädte wie Bayreuth, Greiberg, Jitau, Waldau usw. Die Erklärungsjahrt läuft bis Sonnabend, den 15. Februar.

Die höchsten Großstädte, für die besondere Tarifverträge bestehen, werden von dem Tarifstreit nicht berührt.

Rede unter den Opfern der Wirtschaftskrise

Unter der Überschrift „Zwangsarbeit für Erwerbslose“ brachte die kommunistische Presse eine Meldung, wonach der Reichsarbeitsminister in einem Rundschreiben verlangt haben sollen, ausgesteuerte Erwerbslose nicht mehr generell der Wohlfahrtspflege zuzuführen, sondern vor allem ihren Arbeitswillen zu prüfen und „arbeitscheue Elemente“ Arbeitshäusern zuzuführen. Die Meldung enthält nichts als Lügen und olle Kamellen. Im Sommer vorigen Jahres ging ein Erlass der beiden Minister heraus, der sich nicht mit den Ausgesteuerten, sondern zum Teil mit der Behandlung notorisch arbeitscheuer Elemente auf Grund der Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes befaßte. Von einer Ueberweisung Arbeitsloser in ein Arbeitshaus war in dem Erlass mit keinem Wort die Rede.

Abchluß der Reichsbank

Wieder starke Reservenbildung — Die erhöhten Portokosten der Bank

Bei weiter gestiegenem Umsatz und weiter gestiegenen Rohgewinnen weist die Reichsbank für das Jahr 1929 einen Reingewinn von 25,588 Millionen Mark aus gegenüber 23,377 Millionen Mark im Vorjahr. Schon die Ueberreinnahme der Reingewinne beweist, daß die Reichsbank ihrer alten Politik, hohe Reserven in größtem Umfang zu schaffen, treu geblieben ist. Angesichts der Finanzmilere des Reiches wäre zu überlegen, ob nicht die Reichsbank einmalig mit einem größeren Betrag aus ihren Reserven zur Deckung des Defizits heranzuziehen ist. Diese Forderung erscheint durchaus berechtigt, weil die Verteilung des Gewinns für 1929 noch nach dem alten Schlüssel erfolgt, der das Reich sehr benachteiligt. Von dem Reingewinn erhält das Reich diesmal 5,324 Millionen Mark (im Vorjahr 5,238). Auf die Aktionäre entfallen 13,147 Millionen Mark (im Vorjahr 15,962 Millionen Mark). Dem Reserfonds für künftige Dividendenzahlungen werden 412.000 Mark zugeführt; im Vorjahr waren es 325.000 Mark.

Das verflorrene Geschäftsjahr bei der Reichsbank ist nicht absehbar von der rückläufigen Bewegung in unserer Wirtschaft beeinflusst worden. Die heruntergegrautete Beanspruchung des Reichsbankkredits durch die Wirtschaft machte sich erst spät geltend und fällt nur zum kleinen Teil in das verflorrene Geschäftsjahr. Daraus erklärt sich der im Jahre 1929 weiter gestiegene Umsatz und das Anwachsen der anderen Kosten.

	1927	1928	1929
(in Millionen Mark)			
Gesamtumsatz	729.900	810.000	911.471
Gesamteinnahmen	419	397,6	170,21
Davon Gewinne aus Wechsel und Schecks	100,7	122,1	148
Gesamtausgaben	125	122,2	144,6
Davon sind:			
Verwaltungskosten	75	87,5	88,07
Rückstellungen	47,0	34,7	55,7
Reingewinn	25	23,1	25,5
Dividende	12,5	11,5	12,7

Das Verhältnis der Einnahmen und Ausgaben gibt für die Beurteilung der Geschäftsführung bei der Reichsbank keinen Anhalt, weil in den Ausgaben der Reichsbank bekanntlich starke Reserven stecken. Da sind zunächst mal die Verwaltungskosten, die bei der Reichsbank von jeder Reservepost enthalten. Es liegt diesmal nur eine Steigerung von 87,5 Millionen auf 88,9 Millionen vor, während sie sich vom Jahre 1927 auf das Jahr 1928 von rund 78 auf 87,5 Millionen Mark erhöhten. Demnach erklärte die Reichsbank die empfindliche Steigerung durch die im Oktober 1927 durchgeführte Besoldungsreform und die vorgenommenen Änderungen im Giroverkehr. Im Jahre 1929 hat sich nun die Belegschaft bei der Reichsbank (Beamten, Angestellte und Arbeiter) von 9885 im Ende des Jahres 1928 auf 9841 am Ende des Berichtsjahres vermindert. (Die Belegschaft machte am Schlusse des Jahres 1927 9938 aus.) Der Rückgang ist nicht beträchtlich, reicht aber aus, um die Steigerung der Personalausgaben zu stoppen. Die Reichsbank erklärt dann auch die geringeren Verwaltungskosten ausgerechnet mit vermehrten Ausgaben für Porto usw. Offensichtlich hat die Besoldung des Geschäftlichen Memorandum nicht die erhöhten Portokosten verschuldet, wobei wir unverbindlich die Frage ansprechen, ob diese Kosten von Herr Schacht persönlich oder von der Reichsbank getragen werden. Selbstverständlich stecken auch diesmal in den Verwaltungskosten ganz erhebliche stille Reserven, da ja auch im verflorrenen Jahr die Rationalisierung des Betriebes, insbesondere die Mechanisierung, weitergetrieben worden ist.

In der Gewinn- und Verlustrechnung hat sich die Ausgaben seit gegenüber dem Vorjahr wesentlich verändert. Die Rücklage für Reserven, bis im vorigen Jahr ziemlich hoch mit 15,78 Millionen Mark stand, ist diesmal in ein Konto für ausgereichte Bauten in Höhe von 5,1 Millionen Mark umgewandelt worden. Für die Anfertigung von Banknoten werden 4,6 Millionen gegenüber 5,89 Millionen Mark im Vorjahr zuzugerechnet. Die fast überhöhte Rückstellung für Korrespondenz (für 1928 = 10 Millionen Mark) fällt fort. Dagegen ist der schon im Vorjahr höher als üblich bedachte Defizitfond von 10 Millionen auf 15 Millionen Mark erhöht worden. Das scheint

eine Rücklage zwecks Erhöhung des Grundkapitals in Betrage von 31 Millionen Mark. Die Summe wird bekanntlich dazu verwendet, um die an die Aktionäre zu vergebenden Gratisaktien zu bezahlen.

Der unbelastete Goldbestand der Reichsbank hat sich von 2,727 Milliarden Mark Ende Dezember 1928 auf 2,283 Milliarden Mark im Dezember 1929 gelöst. Die Verminderung der Goldbestände erfolgte im Zusammenhang mit der im Frühjahr während der Pariser Verhandlungen einsetzenden Kapitalflucht aus Deutschland. Die Bank hat die Scharien im Jahre 1929 nicht ausweichen können; sie bezahlte die Flucht aus der Mark an der Reichsbankpräsident durch seine unbegreifliche Haltung in Paris selbst mitgewirkt hat, mit einem Goldverlust von fast 450 Millionen Mark. Der Devisenbestand von (d. h. die zur Deckung der Währung benutzten Devisen) steigerte sich von 156 Millionen Mark Ende 1928 auf 403 Millionen Mark Ende 1929. Selbst wenn man die Steigerung der Devisenbestände herabzählt, verbleibt für das Jahr 1929 aus der Kapitalflucht ein Passivsaldo von fast 200 Millionen Mark.

Die im Bankgesetz vorgeschriebene Notendeckung betrug Ende Dezember 1928 durch Gold allein 55,4 Prozent und durch Gold und bedienungsfähige Devisen 58,55 Prozent. Ende Dezember 1929 = 45,8 Prozent bzw. 45,8 Prozent. Wenn das veränderte Deckungsverhältnis auch selbstverständlich keinen Anhalt zu Befürchtungen hinsichtlich der Währungsfestigkeit sein kann, ist die Ubnahme immerhin ein mit der Kapitalflucht verbundener Schönheitsfleck.

Der Zahlungsverkehr im Laufe hat zugenommen und zwar steigerte er sich von 6,082 Milliarden im Januar 1929 auf 6,618 Milliarden im Dezember 1929. Er machte Dezember 1929 = 6,004 Milliarden und Januar 1928 = 5,884 Milliarden aus.

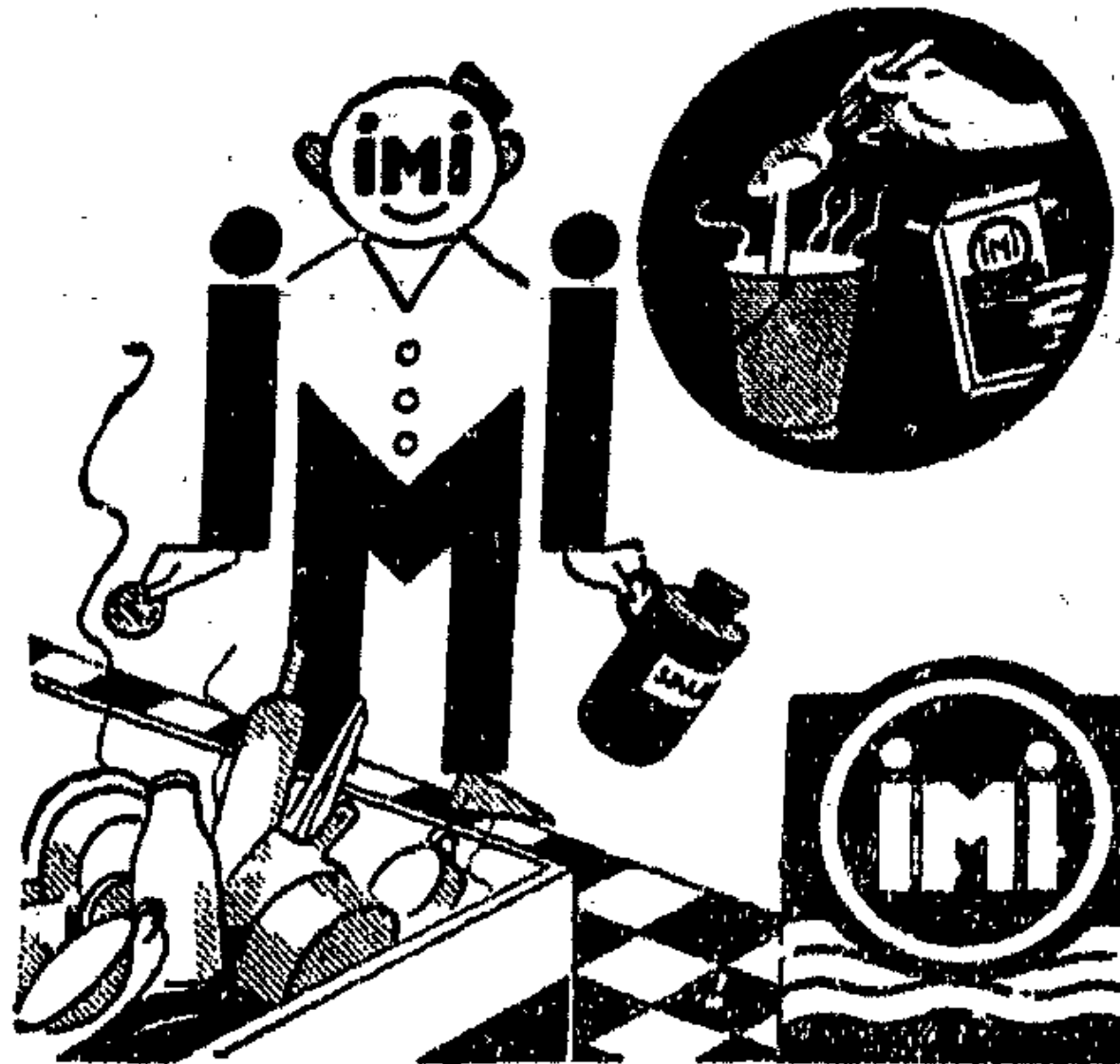
Macht öffentliche Anleihen lombardfähig!

Im Rahmen des Youngplans wird sich der Reichstag mit der Frage der Lombardfähigkeit öffentlicher Anleihen zu beschäftigen haben. Eine Anleihe gewinnt für ihren Erwerber dadurch an Reiz, daß er sie im Notfalle bei einer Bank verpfänden (lombardieren) kann. Je bereitwilliger eine Anleihe im Lombard genommen wird, mit dem geringeren Bedingungen kann der Anleihegeldnehmer beim Abschluß von Anleihen rechnen. Besonders große Bedeutung kommt aber der Frage der Lombardfähigkeit von Anleihen bei der wichtigsten Bank des Landes, dem Reichsbank, den übrigen Banken, der Notenbank (Reichsbank) zu. Eine Anleihe, die „reichsbanklombardfähig“ ist, genießt schon dadurch einen Vorzug vor anderen Anleihen.

Vor dem Kriege waren alle öffentlichen Anleihen reichsbanklombardfähig. Bei der Uebernahme des Reichsbankgesetzes im Jahre 1924 ist diese Bestimmung der Furcht vor einem neuerlichen Mißbrauch der Notenbank durch den Staat ebenso zum Opfer gefallen wie die Diskontierbarkeit der Reichsbankwechsel. Es besteht aber ein großer Unterschied zwischen Diskontierbarkeit und Lombardierbarkeit. Denn diskontierte Wechsel können zur Grundlage von Notenzuschießung gemacht werden, lombardierte Anleihen jedoch nicht. Deshalb muß entschieden gefordert werden, daß bei der jetzt fälligen Uebernahme des Bankgesetzes die Benachteiligung der öffentlichen Anleihen gegenüber deren Schuldverschreibungen (vor allem Wandbriefen) rückgängig gemacht und die Lombardfähigkeit sämtlicher öffentlicher Anleihen wiederhergestellt wird. Dies kann umso leichter geschehen, als die Bestimmungen über die Lombardierbarkeit von Anleihen bei der Reichsbank nicht international gebunden sind.

Ein erster Schritt zur Wiederherstellung der Lombardfähigkeit der öffentlichen Anleihen bei der Reichsbank wurde im Reichsrat getan: Der Reichsrat nahm einen Antrag der Stadt Berlin an — den einzigen, der über die Haager Kommission hinausgeht — wonach die Kommunalanleihen ihre Reichsbanklombardfähigkeit wieder erlangen. Die Regierung hat allerdings dem Reichstag eine Doppelvorlage eingereicht, wahrscheinlich aus technischen Gründen, um die schnelle Erledigung der Youngpläne im Reichstag nicht zu gefährden. Auf jeden Fall muß aber verlangt werden, daß der Reichsratsbeschuß sofort einem Reichstagsausschuß überwiesen wird, der unabhängig von der Ubnahme des Youngplans das Bankgesetz einer gründlichen Beratung unterwirft. Ebenso muß gefordert werden, daß die Reichsbanklombardfähigkeit nicht auf Kommunalanleihen beschränkt, sondern auf sämtliche öffentliche Anleihen ausgedehnt wird.

Mach' Dir den Fortschritt zu eigen.
trink' Kornfrank



imi ist sparsam, weil eine kleine Menge eine Extra-Reinigungsleistung schafft!

Nur 1 Eßlöffel imi auf 10 Liter heißes Wasser (entspricht dem Inhalt eines Eimers) — und Sie staunen, welche Reinigungskraft imi entwickelt, mit welcher Leichtigkeit und Sicherheit imi die fettigsten Geschirre, wie Saucieren, Teller, Pfannen, Milch- und Ölfaschen, Schmortöpfe, Fischbestecke und so vieles mehr, im Augenblick vom Fett befreit, wie imi den Gegenständen silber-

helle Sauberkeit verleiht! Es macht Freude, in der halben Zeit die Abwasch-, Spül- und Reinigungsarbeit zu bewältigen! Es macht Freude, mit solch einem vielseitigen, flinken Helfer zu arbeiten! Heute noch muß imi, die schnellste aller Reinigungshilfen, die je für Sie erdacht wurde, in Ihrer Küche sein. In allen Geschäften gibts

Henkels Aufwasch-Spül- und Reinigungsmittel
für Haus- und Küchengerät aller Art
Hergestellt in den Persilwerken

Stadt-Theater
(Opernhaus)
Sonnabend
18 bis gegen 23 Uhr
Die Meistersinger von Nürnberg.
Sonntag
15.30 bis 17.45 Uhr:
Nachmittag-Vorstellung zu ermäßigten Preisen
Der Troubadour.
20 bis gegen 22.30 Uhr
Die Bohème
Montag
20 bis 22.45 Uhr:
18.26-Vorstellung, Serie D
Die lustigen Weiber von Windsor.
Dienstag
20 bis nach 23 Uhr:
18.26-Vorstellung, Serie A
Der Wildschütz.

Schlesische Philharmonie
Großer Konzerthausaal
Montag, den 17. Februar, Anf. 20 Uhr
7. Volks-Sinfonie-Konzert
Dirigent: **Hermann Behr**
Solist: **Gothard Richter** (Orgel)
Vortragsfolge:
1. Feuerwerksmusik (zum 1. Male) Händel
2. Introduction und Chaconne für Orgel und Orchester (zum 1. Male) Hoyer
3. Präludium und Fuge über B-A-C-H für Orgel Liszt
4. Sinfonie Nr. 4 in Es-dur Bruckner
Dienstag, den 25. Februar, Anf. 20 Uhr
8. Abonnements-Konzert
unter Mitwirkung der Breslauer Singakademie
Dirigent: Prof. **Dr. Dohrn**
Solisten: **Charlotte Kracker-Dietrich** (Sopran)
Charlotte Scherbenig (Alt), **Carl Brauner** (Tenor), **Hans Meischer** (Bass)
Programm: Brahms: Tragische Ouvertüre und Gesang der Parzen; Bruckner: Te Deum; Roger; Requiem. 614
Öffentl. Generalprobe: Montag, 24. Februar, Anf. 20 Uhr

Lobe-Theater
Telefon: 56747
Sonnabend 20,15 Uhr und täglich, 1902
Sonntag auch 15,30.
Trojaner.

Thalia-Theater
Telefon: 56747
Täglich 20,15 Uhr:
Sonntag 15,30 Uhr:
... Vater sein dagegen sehr!

Circus Busch
Schauspielsaal
Heute ringen:
Wolke - Emonds
Motyka - Kleuschner
Neuborn - Kämpfer
Entscheidung: 1903
Aroski - Ahrens

Buchhandlung VOLKSWACHT
Modernes Antiquariat
BRESLAU
Neue Graupenstr. 7

Schauspielhaus
Opernbühne
Fernsprecher 36300
Täglich 8 Uhr
Der Welterfolg
Das Land des Lächelns
Operette v. Franz Lehár
in der
Sensationsbesetzung
Kammersänger
Serge Abranovic
Erni Jolan
Trade Reiter
Sonntag mittags 2 Uhr:
Rübezahl
Nachmittag 4 1/2 Uhr:
Der Bettelstudent.

LIEBIG
TEL. 34646
HELMUT Lichterfeld
PROLONGIERT
10 INTERNATIONALE ATTRAKTIONEN
Sonntag 4 Uhr
Familien-Vorstellung
ungebürt, zu stark ermäßigt. Preisen

Wo amüsiert man sich?
In den
Astoria-Sälen, Sonnenstr. 42.
Jeden Sonntag und Donnerstag:
Der beliebte, vornehme Ball
Moderne Musik — Gute Küche
Saal und Vereinszimmer an Vereine zu vergeben.

Die Schlußpreise des großen öffentlichen
SKAT-TOURNIER
Haben wegen Raumangel
in den Namslauer Bierstuben
am Sonntag, den 16. Februar
ab 10 Uhr früh im großen Saal des
Kaufmannshaus
Schubbrücke 50/51 statt
Anschließend Auszahlung der Preise
Schlesische Skat-Gesellschaft

Felix Kayser
Spezialhaus für moderne
Sprechmaschinen
**SCHALLPLATTEN
MUSIKAPPARATE**
— bekannter Marken —
BRESLAU 1.
Ring, Am Rathaus 25 — Fernruf 59068
und Junkernstraße 11 — Fernruf 56564

Literarische Gesellschaft „Der Osten“
Freitag, den 21. Februar, 20 Uhr
Seltgasstlogé, Neue Gasse Nr. 16
Drei junge Dichter
mit eigenen Schöpfungen
Horst Lange — Meinhardt Lemke
Werner Rothe — Verfasser von „Das Dorf spricht“
Karten zu Mk. 1.— u. 1.50 bei Jul. Hainauer u. Abendkasse.
Sozialdemokratische Partei Gr. Breslau
Abteilung Inners Stadt
Sonnabend, den 22. Februar
Gr. Maskenball
in Honkners Festsäle, Morgenau
Maskenprämierung
Anfang 6 Uhr — Ende??? — Eintritt pro Person 80 Pf.
Alle Genossen und Genossinnen sind hierzu herzlich eingeladen.
Die Prämierungspreise sind ab heute in der Geschäftsstelle der Lindeurwerke, Feldstraße Ecke Klosterstraße, ausgestellt.

Gastwirtschaft „Zur Erholungsstätte“
Inh.: **Hermann Witke**. Telefon. 26127
Breslau 10, Zimpeler Straße 87
(5 Minuten von den Straßenbahnlinien 1 und 18).
Angenehm. Aufenthalt. für Familienbesuche geeignet.
Gute Verpflegung. Ausschank von Haase-Bier.

Gewerkschaftshaus
Jeden Sonntag und Dienstag:
Freikonzert
Dienstag:
Schweinschlachten
Sonnabend:
Eisbeine
Täglich:
Reichhaltige Mittags- und Abendkarte

Engwichts Festsäle + Schmiedefeld
Heute Sonnabend:
Großer Maskenball!
veranstaltet vom Statoren in „Fidèle Jungen“.
Jeden Sonntag:
Großer Tanz.
Küche und Keller bieten das Beste.

Ulrich's Festsäle
Tel. 56034 Breslau-Kl. Mochbern Tel. 56034
Inhaber Georg Ulle
Sonntag, den 16. Februar 1930
Großer Schellen- u. Tourentanz
Gute Musik. — Neue Bewirtung. — Angenehmer Familienausgang.
Ausschank von Schultze-Patenhofer Bier.
Autobusverbindung am Ring: 11^{Uhr} 13^{Uhr} 16^{Uhr} 18^{Uhr} 19^{Uhr}

Gerichtskreischam + Maria-Höfchen
Jeden Sonntag:
Großer Tanz + Neues Parkett

Henkner's Festsäle, Morgenau
Endstation der Linie 4 [583] Telefon 2971
Heute Sonnabend:
Gr. Maskenball
vom „Angelsport-Klub Geduld“
Morgen Sonntag
TANZ

Hoffmanns Festsäle Pöpelwitz-
straße 15.19
Morgen Sonntag:
Arsideles Bierbierfest
verbunden mit
Vorsehen **BALL**
Es laden freundlichst ein **Fritz Hoffmann u. Frau**

Paul Kobels Etablissement „Schweizerhof“
Tel. 280 88 **Carlowitz** Tel. 280 89
Jeden Sonntag und Mittwoch:
Tanz
Sonnabend: **Eisbeine**
Musik u. Saal (ca. 100 Personen fassend) für Vereine gratis.

Praktische Beherrschung fremder Sprachen wird immer wichtiger!
Sie lernen diese schnell und gründlich durch Ausländer
in der
Berlitz School
Junkernstraße 31
Anruf 289 00

Konfirmationsgeschenke
Herrenuhren, Armbanduhr, Ketten, Anhänger, Medallions, Ohringe
In großer Auswahl zu billigen Preisen
Bruno Menzel, Uhrmacher
Breslau 17, Frankfurter Straße 76.

Echt Stonsdorfer Bitter
Das Original
Breslau
100 Jahre
W. Koerner & Co.
Hirschberg-Gunnersdorf

Fache Die behagliche Gaststätte
Eigene Likörfabrik **Wurstfabrik** **Bäckerei**

Staatliche Strafe für Berufsschulverräumnis?!

Von Fritz Kleist, Breslau.

Jedem Einsichtigen ist es eine ernste Sorge, daß junge Menschen wegen Verläßnis der Berufsschule durch die Polizei mit Geldstrafen belegt und daß, im Nichtbeitreibungsfalle, diese durch das Jugendgericht in eine Haftstrafe umgewandelt werden und der schuldwänzende Jugendliche in das — Gefängnis — verurteilt wird.

Die Berufsschulbehörden berufen sich gegenseitig darauf, daß wohl 20 befragte große Kommunen die Schulkwänger ein- sperren. Es geht einfach, nicht anders. Solch Zustand muß zwingende Veranlassung sein, den Kampf auf der ganzen Volks- front aufzunehmen um eine fundierte Anwendung der Ideen der Strafrechtsreform, des Jugendwohlfahrts- und des Jugendgerichtsgesetzes auf diejenigen zu erreichen, bei denen die Einweisung in ein Strafhaus unpädagogisch, unsozial und sinn- los ist. In der anderen Front stehen die Vertreter des kalten Formalrechts.

Mit diesen Tatsachen hat sich die Öffentlichkeit zu beschäftigen, um eine andere Wertung und Behandlung der Schul- verläßnisse Jugendlicher zu erwirken. Es ist notwendig, daß die Behörden dem Appell der Öffentlichkeit, zu den Schul- kwängern in einer jugendlichen, sozialen und heil- pädagogischen Einstellung zu stehen und den formal-juristischen Standpunkt diesen Verletern des Rechts gegenüber aufzugeben, Gehör schenken. Auf Grund der Schulordnungen und der geltenden Gesetzesbestimmungen ist die Einweisung der schul- kwänzenden Berufsschüler in das Gefängnis „formaljuristisch“ richtig und geschieht „geschnitzten“ und „alles ist in Ordnung“.

Warum Strafen verhängt werden müssen? Als Antwort sage ich hierher, was der Professor der Rechte, Dr. Arthur Wegner, Breslau, in seiner Vorbemerkung zu der Schrift „Jugend am Gesetz“ als die Antwort eines wohlmeinenden Jugendrichters auf diese von Wegner aufgeworfene Frage anführt: „Weil sonst die Sühne doch ganz unter den Tisch fällt, wenn die Leute absolut nicht zahlen wollen!“ Wegner repliziert: „Nun und wenn hier die Sühne unter den Tisch fällt? Wie viele Prozesse und Zwangs- vollstreckungen wegen hoher und wichtiger privater Schadenersatz- forderungen verlaufen im Sande, wie viele Gläubiger können von ihren Schulden nichts erlangen, ohne daß man heute noch die ehemalige Schuldhaft herbeiführt. Und die Grenze von privaten Ansprüchen und Strafanprüchen des Staates ist, ge- schichtlich gesehen, eine fließende. Und ganz und gar nicht fest- stehend ist es, daß jeder Strafanpruch des Staates letzten Endes mit Gefängnis erzwingbar sein müsse.“ Noch sind diese Gedanken eines Sozialjuristen nicht Allgemeinbesitz der Berufsschüler und richtenden Instanzen.

Die Vollstreckung einer Strafe im Gefängnis ist für einen Jugendlichen eine bleibende, unverwischbare seelische Belastung, ein Makel in seiner öffentlichen Bewertung, ein Hemm-, Hinder- und Erschwerendes in seinem wirtschaftlichen Fortkommen, eine bleibende soziale Schädigung, die seine Lebensbahn auf das äußerste erschwert, ständig bedroht, vielleicht vernichtet. Ein solches Verfahren schulkwänzenden Jugendlichen gegenüber in Gang zu bringen bzw. anzuwenden ist unfähig hart und mit dem Geiste einer fortschrittlichen Rechtsentwicklung unvereinbar und lehrt den Sinn des Jugendgerichtsgesetzes in dem Gegenteil um.

Das Jugendgerichtsgesetz steht die Überweisung Schuldiger in die Zucht der Schule vor, und die Schule scheidet den Delin- quenten über die Grenze der Schulgerechtigkeit ab. Er kommt in das — Gefängnis.

Das bei den Gerichten in Gang gesetzte Disziplinartraf- verfahren gegen Schulkwänger ist noch nicht von der großen Reformbewegung, die im Jugendstrafrecht, Strafverfahren und Strafprozess eine starke und tiefgreifende Umstellung bewirkt hat, berührt worden. „Man hat geradezu den Eindruck, daß hier in einem abgelegenen Winkel ein Stück Jugendstrafverfahren un- bemerkt geblieben ist, weil es nicht in direkten Zusammenhang mit der oben erwähnten Bewegung steht.“

Auf Grund meiner Tätigkeit an drei Jugendgefängnissen muß ich die Vollstreckung einer Strafe von kürzester Dauer als zu jeder Hinsicht schädlich bezeichnen.

Was soll sie? Zu vergelten — gibt es nichts. Zu züchten —?

Zur Tat führte Not, die tiefes menschliches Verständnis, Entschuldigendes und vor allem Hilfe notwendig macht. Bessern — d. h. zum Sozialen verändern und erziehen — kann eine kurze Strafe nicht. Das kann nur eine Umstellung unserer Wirtschafts- form, die den Jugendlichen, ungelenteten Arbeiter schuldig werden läßt, — nur er ist mit wegen Schulkwängereien im Gefängnis bezeugt. Die Gesamtheit aller Maßnahmen, Einrichtungen und Befreiungen der Jugendgefängnisse ist auf eine weite Sicht eingeleitet, als zweckvoll für den Erziehungsstrafvollzug geplant, der für jugendliche Rechtsbrecher organisiert ist, die ihm lange unterworfen werden sollten. Sie müssen sich unrichtig, verhängnis- voll auf den auswirken, der einmal für kurze Zeit mit ihnen in Beziehung kommt. Und dem sie dann — vielleicht — nur Freude, Licht und Heiligkeit in seinem dunklen Dasein bedeuten. Er er- fährt, empfindet und erleidet nicht, was der erlitten, leiden muß, der auch alle diese Dinge an sich erfährt, auf den sich aber die lange Abgeschlossenheit von der Welt, in der Gefangenschaft, als schwere Strafe und damit — vielleicht — als Bildner von Bewunderungen auswirkt.

Wie sieht das Strafhaus dem Schulkwänger in den 1 bis 4 Tagen so ganz anders aus, als man es ihm hinstellte: Er hat Freude. Er sieht Blumen, er hört Gesang und Musik, er erlebt eine Dichterselbststudie: Bartel, Lesch, Klex, Gorch, God, Böns und wer fe sonst sein mögen, begegnen ihm im Gefängnis. In den Beamten erschloß sich ihm — vielleicht — Ver- ständnis, das er drängen ersieht, das sich ihm nie bot. Man werte ihn an, man haute begreifend und verstehend in sein Leben. Man „schimpfte nicht“, man bot ihm praktische Hilfe an und verwundert erlebte er, daß man ihm nicht nur solche Hilfe verschaffte, daß man sie ihm gab, daß er etwas bedeutet, etwas, Gehörbar sogar viel gilt.

Gehört nicht nach solchem Erleben eine starke stützende Kraft dazu, leht aus „Angst“ vor dem Gefängnis die Wade des Gesetzes zu wandeln? Wie schwer ist das für ein Proletarierkind, das in der Welt geboren ist, das in Not lebt! Und kommt er jetzt aus dem Gefängnis, dann hat er die Arbeitsstelle verloren. Der Kohlenhändler, der Vater, niemand stellt ihn wieder ein: „Ja verliere die Rundschaft, wenn ich heute beschäfigte, die — im Gefängnis waren! Ich kann nur „schlechte“ Leute gebrauchen!“

In den Sitzungen des Strafrechtsausschusses des deutschen Reichstages erregten die Mitteilungen des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten W. v. Saenger f. allgemeine Ver- wunderung, daß in Breslau von August bis Dezember 1926 30 Schulkwänger 127 29 und vom 1. Januar bis 26. April 1928 12 Schul- kwänger in Gefängnis gekommen waren. Jetzt kommt die Nachricht, daß in Köln a. Rh. vielfach Jugendliche wegen Schul- verläßnis eingesperrt werden.

Fritz Kleist, Jugend am Gesetz, Bilder und Ver- hältnisse von jugendlichen Rechtsbrechern (1928, Gottfried Herrin Verlag, Berlin-Neub.)

Arbeitswillige Jugend wird in das Gesetz verstrickt, letzten Endes, weil sie sozial leben will!

Nach dem Gesetz ist alles in Ordnung. Doch jeder Ein- sichtige wird den Kopf schütteln, er wird erschrecken.

Wenn man glaubt, den Schulkwängern ohne Verzei nicht bekommen zu können, nun vielleicht, dann sollte man Schul- räume bereitstellen, in denen die Strafen vollstreckt werden. Es ließe sich solche Zeit für Unterricht und Erziehung und damit im guten Interesse des Schülers ausnützen.

Für Nachmittagsstunden, in denen junge Menschen sechs Stunden mit aufeinandergelegten Händen beschäftigungslos (!) — das gibt es und es wird als erzieherisch richtig bezeichnet (!!!) — das müssen, fehlt mir allerdings jegliches (auch das psycho- logische und pädagogische) Verständnis.

Wenn zu befürchten ist — man sagt, das sei es — daß diese Jungen, wenn sie, so gesammelt, zu gewissen Zeiten zusammen- gebracht werden, eine Gefährdung des Lehrers bedeuten, dann wäre doch — schlimmstenfalls — im Interesse der Jugend die annehmbarere Lösung immer noch die, daß man diesen Raum unter die Aufsicht der Polizei stellt. Der Junge ist dann nicht „im Gefängnis gewesen“, denn das bleibt schwere soziale Be- lastung. Das sollte nicht die Aufgabe der Berufsschule sein, die Jugendhilfe und Jugendförderung zu sein.

Wer kommt wegen Schulverläßnis in das Strafhaus?

Ungelehrte jugendliche Arbeiter. Die jungen Menschen, mit denen und aus denen man in unserer herzlosen Wirtschaft- ordnung Geld macht, die Verlassenen, die Unbesicherten, die Elternlosen und die Halbwaisen, die Kinder der Armut, die — in einem Alter, wo die behüteten Kinder gepflegt und gewartet werden, im kindlichen Spiel sich tumeln dürfen, Kinder im Lande der Kindheit, Jugendliche im Lande der Jugend sein können — um ihr kümmerliches und trodenes Brot einen entsetzlichen Preis zu zahlen. Die zwischen Hammer und Amboss liegen. Die nicht Amboss sein wollen und dürfen und nicht Hammer sein können. Die für zirka 8. März die Woche das Geschäftsbrot bei Wind und Wetter, bei Regen und Sonnenschein in die entferntesten Straßen treten oder auf einem Dreirad schwere Lasten ausfahren müssen. Die auf der Straße halten und ihr trodenes Brot in der Sonne, in Staub und Regen an der Bord- schwelle essen. Die froh sind, wenn sie solche Arbeit, solch Ein- kommen haben. Die, sobald eine Stelle ausgeschrieben wird, eilen und laufen, um nicht hören zu müssen: „Wärest du früher gekommen! Jetzt ist die Stelle besetzt!“ Und denen immer die Frage vorgelegt wird: „Bist du berufsschulpflichtig?“ Und die es leidend erfahren, wie „Ja“ sich auswirkt. Und zwischen „Ja“ und „Nein“ in qualvoller innerer Bedrängnis stehen. „Nein“ läßt Arbeit erhoffen, „Ja“ bedeutet das Risiko, abgewiesen zu werden — arbeitslos, hilflos zu sein, zum Heer der „Stempel- brüder“ gezählt zu werden, der „Arbeitslosen“, wie der laute Bürger gerne sich zu diesem Problem stellt, weil Nachbenten ihn aus seiner Ruhe aufschrecken müßte.

Der letzten Sitzung des Landesjugendamtes Berlin lag Material darüber vor, daß die Gerichte auch in den Fällen strafen, in denen der Junge die Schule schwänzte, weil der Unter- nehmer ihn nicht aus der Arbeit fortließ oder ihm den Lohn- betrag für die Schulstunde abzog! Nach dem Gesetz soll nur der Jugendliche strafbar sein, der „seinen Willen seiner Einsicht gemäß zu bestimmen“ vermag, liegt unter solchem ökonomischen Druck solche Möglichkeit vor? Die Richter nehmen es an und — strafen!

Ernst, Wilhelm, Artur, Herbert oder Paul, der der einzige Verdienner ist, steht in solcher Situation:

Ein Unfall des Vaters macht diesen arbeitsunfähig. Ein älterer Bruder ist Arbeitsdurche mit 12 Mark Wochen- lohn. Drei Halbgeschwister sind nicht schulpflichtig. In ar- miger Wohnung — Stube und Küche — jähren sie nach Brot. Die Mutter kann dieser „Magen“ wegen keine Arbeit annehmen; sie steht verwirrt in der durch den Unfall des Mannes bedingten Situation und behält den Zweitakt von der Berufsschule jurist. Er und die Mutter glauben, er sei entschuldigt, weil die Mutter der Schule einen Entschuldigungszettel vorlegte.

Liegt eine „Schuld“ vor? Ist die Verhaltensweise der Mutter in den gegebenen Sachverhältnissen berechtigt? Ist der Junge entschuldigt? Sah er in der Befolgung des Geheißes der Mutter eine unrechtmäßige Tat? Welcher Einsicht gemäß sollte er seinen Willen bestimmen? Handelte er nicht richtig? — Er ist aus der 3. Klasse einer Hilfsschule entlassen, in seiner geistigen Entwicklung zurückgeblieben. — Er ist gewohnt, der Mutter zu folgen.

Er besucht nach den besprochenen Fehlschritten die Berufs- schule wieder regelmäßig. Ein besonderer Anlaß, durch seine Be- strafung die Schulpflicht zu stärken, dürfte nicht mehr vorliegen. Man sollte den „Fall“ zu den Akten legen.

Er wird mit 3 Mark bestraft. Sein Wochenverdienst beträgt rund 10 Mark. Wie soll eine Strafe von einer solchen — relativ — übermäßigen Höhe bezahlt werden? Er kann einfach nicht zahlen. Sein Lohn ist unter dem Tarif. Als er tarifliche Be- zahlung fordert, verliert er die Arbeit.

Die Geldstrafe wird in einen Tag Haft umgewandelt: „Da die geringe (?) Strafe bei gutem Willen längst bezahlt sein könnte, auch auf die Schulzucht Rücksicht zu nehmen ist!“

Kann — ein anderer Fall — in folgender Lage eine Haft- strafe, eine Einweisung in das Gefängnis, eine Änderung, eine Besserung bringen?

In einer sauberen Proletarierwohnung lebt A. und wird von seiner Mutter betreut. Sie weiß, daß der geistig zurück- gebliebene, von den Mitschülern und anderen gehänselt, gekränkte und geärgerte A. freundschaftlichen Zuspruch braucht, weil die Redens- arten: „Du bist ein Duffel!“ Du bist ein Idiot!“ Du bist nachlässig!“ Du hast nen Klaps!“ ihm immer stärker beunruhigen und peinigen. Er kommt sich als „nichts“ vor. Er erschrickt und gerät in den Zustand der Mutlosigkeit, in dem er keine An- strengung mehr macht, um in Daseinskampf mit den anderen gleichwertige Leistungen zu haben, oder ihnen zu zeigen, daß er doch etwas anderes ist, als was sie von ihm sagen.

Seine geistige Schwäche und die Mutlosigkeit seines Willens, auf dem nützlichen und anerkannten Lebenskampfplatz zu stehen, macht er sich mit einer Kuppigkeit und Fleghaftigkeit, die alle erschreckt.

Nun sieht er, daß man auf ihn achtet, er fühlt sich gewertet. Aus der Situation, die im Leben belegen ist er in die Rolle eines „Helden“ hineingekommen. „Ja, will die Schule nicht besuchen!“ (weil er dort als minderwertig gilt, ist minderwertig vorkommt). Er wird gem. § 40 des JGG. und §§ 27 und 29 des Strafgesetzbuches in das Gefängnis eingewiesen. „Strafverurteilung wird nicht gewährt, da die geringe (!) Strafe“ (6 + 6 Mark und 0,20 + 0,20 Mark = 12,40 Mark), bei gutem Willen längst be- zahlt sein könnte, auch auf die Schulzucht Rücksicht zu nehmen ist und weil der Verurteilte die Schule aus Widerpflichtigkeit ver- läßt.“

Er besucht die Berufsschule „einfach nicht“. Die Mutter leidet schwer darunter. Sie ist Zeitsungasträgerin und von dem monatlichen Verdienst zahlt sie immer die Schulstrafen, damit ihr Sohn nicht in das Gefängnis kam, damit ihr ehelicher Name nicht mit Schimpf bedeckt würde. Sie zahlt, bis sie am Rande ihrer Zahlungsfähigkeit angekommen ist und nun soll A. durch den Richter in das Gefängnis.

geleise zu bringen vermag. Was ihn ändern kann? Nur eine heilpädagogische Behandlung, die vielmehr den Charakter einer Dauerbehandlung tragen müßte, eine „Ausprache“ gab keinen Erfolg.

Er wollte gerne in das Gefängnis mitgenommen werden. Er war enttäuscht, als man das nicht tat. Er sehnte es ab, zu einer Besprechung (Ausprache) in das Gefängnis zu kommen. Zu einer Strafverurteilung wegen der Schulkwängerei wollte er sich stellen.

In der Situation „gilt“ er vor den anderen, weil er in ihr „etwas ist“, nämlich einer, der Mut hat, lieber in das Gefängnis zu gehen, als die Schule zu besuchen. Diesen Mut hat er sich den anderen gegenüber vorgehängt, damit er, der „Duffel“ und „Idiot“, Beachtung und Ansehen findet. Auf seine — verkehrte — Art will er sich aus der Minderwertigkeit befreien und gelten, in die Gesellschaft zurückkehren — als Gekelter —, die den „Duffel“ und den „Idioten“ aus sich ausschloß.

Sein Lebenswunsch ist, Maurer zu werden. Diesen Wunsch will er aber erst realisieren, „wenn ich nicht mehr in die Berufs- schule brauche!“ (!)

A. ist nicht strafbedürftig. Er ist ein typisches Beispiel der „Sackgassenderranntheit“ nach der Lehre des Wiener Individual- psychologen Alfred Adler. Strafe würde A. noch weiter auf seiner abgewiesenen Bahn aus der Gesellschaft hinausführen. Der- artigen Fällen ist nur durch eine heilpädagogische Behandlung beizukommen, wie sie Michhorn in seinem wertvollen Buch „Ver- wahrloste Jugend“ darstellt.

Der Arminial- und der Sozialpädagoge, und der Sozial- politiker haben andere Auffassungen als die traditionelle Schul- pädagogik. In der haben allgemeine moralische und disziplinar- Prinzipien, die absolute Bewertung des „Tatbestandes an sich“ die bedeutendste Rolle. Eine Einbeziehung der Persönlichkeit des Täters und seiner wirtschaftlichen und sozialen Lage, seines Milieus vermag sie immer noch nicht zu unternehmen. Sie läßt das „Was“ entscheidend sein. Das „Wie“ und „Warum“ berück- sichtigt sie nicht genügend, geschweige denn maßgebend.

Die Schule wird ihrer Aufgabe nicht gerecht, wenn sie „schwere Erziehungsfälle — Schulkwängereien (!) — anklagend der Polizei und dem Gericht unterbreitet, ein Gerichtsverfahren in Gang setzt, ohne spezifische Erziehungsmaßnahmen versucht zu haben, Maßnahmen, die eine besondere Einsicht in die Psychologie der Jugendlichen, in soziale und wirtschaftliche Verhältnisse vor- aussetzen. Fehlnung und Geist der neuen Jugendgedenke sind der Schule zweifellos nicht bekannt. Sonst ist ihr Verfahren geradezu unbegreiflich.“

Ein Hauptzweck dieser Darlegung ist es, den um keine Jugend besorgten und bestimmerten Volksteil mit diesen Tatsachen vertraut zu machen, um zu verhindern, daß in unserer Gesellschaftsordnung Volkswirtschaftsercheinungen junge Menschen an das Gesetz bringen, daß sie wie Verbrecher in ein Gerichts- verfahren und einen Strafverurteilung kommen, daß sie mit einem für Erwachsene geltenden Maßstab gemessen werden — und alles: aus Minderstandnis und um Bagatellen! Soweit es Ver- urteilungen Jugendlicher sind, können sie zurückgezogen und über- wunden werden, wenn man die gesellschaftlichen, die wirtschaft- lichen, biologischen und psychologischen Verhältnisse beachtet, nur so — nicht durch Gefängnisstrafen — lassen sich drohende Fehlbildungen verhindern, die in Jugend- und Menschenwürde ab- wegig gestalten können.

Und noch eins: Zwischen der Schulverläßnis und der Strafverurteilung liegt häufig ein sehr langer Zeitraum, in dem der Jugendliche die Schulpflicht erfüllt. Wäre da nicht eine „Verfälschung“ im wörtlichen Sinne angebracht: sollte nicht grund- sätzlich beim Jugendlichen alles, was ein Jahr zurückliegt — ohne Rücksicht in die gleiche Verzerrung — als ungeschehen betrachtet werden? „Es gibt kaum einen stärkeren erzieherischen Mischreiz, als widerwärtige Ergebnisse, die ein Jahr oder länger zurück- liegen mögen und wahrscheinlich von dem Kinde längst abragiert waren, um einer formalen Gerechtigkeitsidee willen wieder gewaltsam aufzurischen.“

„In der Jugendzeit gibt es manchmal so schnelle und tief- greifende Veränderungen, daß dem Jugendlichen selbst eine Lebens- phase, die kaum ein Jahr zurückliegt, nebst den in ihr vor- gekommenen Entgleisungen ganz fremd geworden sein kann. Wird nun zufällig nach dieser Zeit — es handelt sich zuweilen um noch länger zurückliegende Vorfälle — sein damaliges Verhalten rückbar, so führt er sich zur Verantwortung gezogen für etwas, was innerlich gar nichts mehr mit ihm in seinem jetzigen Ent- wicklungsstadium zu tun hat. Die verspätete Strafe kann dann für ihn keine innere Logik und Ethik mehr haben, ja ihn vielleicht künstlich wieder zurückwerfen in jene Phase seines Daseins, die längst überwunden sein mochte und erledigt bleiben sollte.“ (Prof. Dr. William Stern.)

Das Wort von der fittlich verkommenen, autoritätslosen Jugend wird viel in Beziehung auf die Schulkwänger un- gerechtfertigt gebraucht. Es hilft so schön und leicht über un- bequemere Tatsachen hinweg. Es ist ein gefährliches Wort, weil es ein bequemer Umweg um ein schwieriges pädagogisches und soziales Problem ist, seine Lösung nicht in Angriff nehmen läßt und weil es den ewigen Irrtum am Leben hält, daß man durch drakonische Bestrafung typischer Jugendfehler die in unserem Volke — wie in allen Völkern — zutage tretenden sozialen Er- scheinungen zu bekämpfen vermag. In meinem Lebensgebiet gewahrt man gewiß viel Erscheinungsformen der „Verwahr- losung“. Wo aber Jugend irrt, auch in ihrer Schulpflicht, da irrt sie nicht aus Bosheit, da fehlt sie nicht aus Widerpflichtigkeit. Da irrt sie, weil sie in großer Not lebt — so oder so —.

Wer hilft ihr?

Durch Strafen hilft man ihr nicht. Sie braucht Verständnis, Hilfe und Förderung. Sie ist nicht schlecht, sie ist unbesonnen, unbeten und ungeführt. Richtig ist ihre gegenüber Fehlen. Die bestrafte schulkwänzende proletarische Jugend ist durch ihre Arbeitslosigkeit an das Gesetz und in vergitterte Häuser ge- kommen. Gerade sie beweist in ihrem traurigen Gesicht, wie unbedeutend die laute Redensart von der faulen, die Arbeit scheuenden Jugend ist. Es sollte der Ausgangspunkt aller Be- mühungen sein, sie schulpflichtig und schulpflichtig zu machen, ihre soziale Lage zu verbessern.

Notwendend kann es sein, daß ihre Lehrer in ein unge- zwungenes, persönliches Verhältnis zu ihr kommen. Es war schmerzhaft zu erfahren, daß in keinem Falle eine Bindung zu einem Lehrer von der Berufsschule bestand. Die mühte erstrebt werden, um die Frage der Schulkwängerei für die Schule auf die pädagogische Seite umzuwerten, ein Disziplinarverfahren mit dem für Jugendliche präzisenden Reiz einer kriminalistischen Sensation auszuhalten. Bei einer pädagogischen Bindung wird man die Schulkwängerei nicht als Kriminalfall betrachten, sondern sie als eine belanglose Episode mit „Schweigen“ übergehen. Man kommt um diese Forderung der Jugendlichen bestimmt hinweg, wenn sie in der Schwere der Lehrer- und Schüler-Verhältnisse liegt. Sie wird sich verlieren, wie sie kam. Immer wird der Sozialpädagoge dessen eingebend sein müssen, daß der Jugendliche nicht wie der Erwachsene denkt, sein Seelenbild ist im wesentlichen an- strukturiert, als das des Erwachsenen, und er nicht und erleidet sich anders als der Erwachsene. Bei dem Erwachsenen kann alles sich — vielleicht — aus einem harmlos gerundeten Totaltrau- komplex ergeben. Es ist begreiflich und entschuldigbar, wenn die gewöhnliche pädagogische Schablone, die der Erwachsene an hat

Prof. Dr. Michhorn, Verwahrloste Jugend (mit einem Geleit- wort von Stam, Freud), 1926, Internationaler Wissenschaftlicher Verlag, Wien.

DER RUNDfunk

Kritik des Breslauer Senders

I.

Im Breslauer Sender hört man neuerdings auf Grund der neuen Regelungen häufig Übertragungen aus Berlin und Paris. Diese Zusammenarbeit erwies sich in mancher Hinsicht als fruchtbar. Andererseits muß man feststellen, daß man auch in diesen Städten mit der Bewältigung der aktuellen Probleme des Rundfunks noch nicht weiter gekommen ist als hier. Die Hörfolge „Spball“ von Arno Schöner, die Leisings Lande, war nicht wie eine lose Anknüpfung an die Szenen aus dem Großstadtleben, unklar gezeichnet und überdient von einem Heberman an schlecht imitierten Melodien. An dieser Hörfolge war nicht einmal die Idee neu. Auch war die Übertragung durch unsere Sender sehr schlecht, so daß noch der letzte Rest von Eindruck verloren ging. — Nicht viel wirkungsvoller war ein Hörspiel aus Berlin von Peter van Klamm, „Krieg im Frieden“, dem aber wenigstens eine vernünftige Lebensgrundlage lag. Charakteristischer Kampf gegen den Krieg und gegen ein schlechtes Leben in diesem Kampf. Jedoch war die zur Illustration dieser gewählten Handlung recht unwahrscheinlich. Interessant über die Darstellung waren nur kurze Szenen, z. B. die Prosa- und eine sehr unglückliche Stoffe — man hätte ihm einen Weitererhalt gegeben — fehlten. Doch würde der Hörer beständig heraus, daß dem Dichter eine ernsthafte Behandlung der sprunghaft auftauchenden Themen bei der beschränkten Zeit und ohne gezielte Vorbereitung nicht möglich war. Bertalan's Inhalt aus einem Erzählungsprosa schon eine fertige kleine Novelle, die logar bereits Ansätze zur psychologischen Durchdringung der Hauptpersonen zeigte. Am besten glückte der Versuch bei Koller. Das ihm gestellte Thema war ein Prosa gegen zwei Frauen, die eine Hausiererin in der Gefängniszelle des Dorfes schickten. Sie dann versellen und elend untommen lassen. Interessant ist zu beobachten, wie Koller zunächst zwischen den Möglichkeiten einer epischen und einer dramatischen Darstellung dieses Stoffes schwankt. Er setzt bereits zu einer breiten Schilderung aller Situationen an, die von der gequälten Hausiererin in ihrem Keller durchlaufen werden. Währen er schließlich er sich nur Dramatisierung des Stoffes. Und nun enthält ein weiteres Hörspiel, alle Figuren sind — wenn auch strob getrennt und lebendig. Die Hörer müssen werden bereits angeleitet, keine Gedanken einzuschalten. Die Handlung steigert sich fortlaufend bis zur Grotte Szene, wo sie ihren Höhepunkt findet. Das im Hörspiel hineinziehende Verhör gibt ein eindrucksvolles Bild menschlicher Kämpfe und Bemühens. Abklärung und Schluß bildet noch eine kleine Szene mit Betrachtungen über das menschliche Leben. Das ganze Stück ist schon ein echter Koller. In seiner Realität ein Appell an die Götter und den Verantwortlichen der Menschheit, und eine bittere Anklage gegen jene, die den lebenden Menschen vergessen und verkommen lassen, und dabei hoch von parteilichen Richter gelüßt werden. Der Dichter selbst war, von keinem Stoff gefesselt, ein lebendiger und wirkungsvoller Erzähler, seines schnell entzündenden Spritzpistols. In einer Gedächtnisrede für Richard Dehmel sprach Dr. Hans Hermann Adler einleitende Worte. Er wies der heutigen Zeit auf, daß Lyrik diese reinste Form individueller Dichtung, bei der tief im Kurs liegende. Diese Einstellung sei schuld daran, daß Dehmels Werk heute halb vergessen sei. Da diese Annäherung ohne Kommentar blieb, möchten wir hinzufügen, daß die heutigen Menschen durch Krieg und den Fortschritt der Wissenschaft dazu erzogen sind, ihren Gefühlen zu misstrauen, Glaube, Liebe und Heiligkeit sind Hauptinhalte der subjektivistischen Lyrik. Freud, Darwin und Lubenhorst lehrten uns, sie vom Standpunkt des Materialismus aus zu verstehen. Wenn es uns also heute nicht mehr gelingt, Großartigkeit zu übersehen, so ist doch Dehmels soziale Dichtung noch so eindrucksvoll wie vorher. Arunars las in ausgesprochenem Wiedererleben unter anderen großen aus diesem Teil von des Dichters Werk, die ihren eindrucksvollen Eindruck nicht verfehlen.

Probleme der Wirtschaft finden in dieser Woche mehrfach zur Diskussion. Über „Erziehung“ unterhielten sich die Teilnehmer der Produktion (H. v. Gaxner), der Konsumenten (H. Medlin) und des Handels (Dr. A. Hirschfeld). Normal empfinden wir die starke Häufung von Zahlenangaben am Anfang als unübersichtlich und unklar. Statistik ist nun einmal ein zentralisiertes Element. Am besten war v. Gaxner. Bei Dr. Hirschfeld konnte der Redefluss nicht über die Oberflächlichkeit der Ausführungen hinwegtäuschen. Und auch von Medlin sind wir besseres gewohnt. Hier hat er die Interessen der Konsumenten nicht schlagfertig und gewandt genug verteidigt. In sachlicher Hinsicht war das Gespräch sehr unterrichtend, man kam nicht über den Austausch von Scheingründen hinaus. Ein Beispiel für viele: Der Konsument tadelt die hohen Preise der Lebensmittel. Der Produzent stellt fest, daß die Kleinhandelspreise seit 1918 enorm gestiegen sind, nicht aber der Preis der Produzenten. Der Vertreter des Handels antwortet zunächst mit großen Tiraden von der Funktion des Handels und laut dann, daß es dem Händler nicht gut gehe. Hier hätte man durchdringen müssen und feststellen, daß zwar der einzelne Händler nicht viel verdient, daß aber der Handel als Ganzes äußerst profitabel ist. Er ist in Deutschland in unerschöpflicher Weise überbelegt. Das ist seine neue Bestimmung, heißt bei nicht sozialistischen Schriftstellern, wie Katherina, ist allerdings darüber zu lesen. Wir wollen ja die sozialistische Gemeinwirtschaft, weil sie produktiver ist, als die heutige wirtschaftliche Anarchie und a. S. auch ganze Anwälte des Wirtschafters Menschen und gewaltige Kapitalien aus dem Handel in die Produktion ablenken wird. Hoffentlich gerichtet es Medizin, bei der nächsten Ausgabe zu den grundsätzlichen Problemen durchzuführen. — Handel ist niemals Selbstzweck, wie die Produktion. Die Verteilung ist notwendig, muß aber im Interesse der Volksgesundheit mit einem Minimum an Produktionskräften durchgeführt werden. Das sollte sich auch Dr. Hirschfeld selbst sein lassen, der uns schon zum zweiten Male mit seiner protesten. Wirtschaftspolitik eines Praktikers befaßte. Seine Vorträge sind über die heutige Arbeit, denn eine solche Haltung von unerschöpflichen Möglichkeiten, ungenutzten Definitionen und verkommenen Begriffen haben wir kaum jemals erlebt, wie bei dieser Gegenüberstellung von „Anarchismus und Kommunismus“. Jedes Wort der Rede ist gegenwärtig diesem ausserordentlichen Anflug zu viel. Wir sind sehr bereit, uns mit einem grundsätzlichen Gegner auseinanderzusetzen, aber ein Minimum an geistigem Niveau und intellektueller Sauberkeit muß vorhanden sein. Da der Rundfunk nicht zur Verbannung des deutschen Volkes da ist, sollte man Vorträge im Stile einer Courts-Mahler-Wissenschaft abkürzen aus dem Programm entfernen.

Der ehemalige Reichspräsident Dr. Lütke sprach über die Reichspräsidentenwahl. Der Vortrag war sehr schlagartig formuliert, die Meinung des Redners nur noch oberflächlich angedeutet. Allerdings wurde die Rede dadurch auch inhaltlich nicht gelöst. Aber wir kennen das Lied, es heißt: „Wahrheit dem Reichspräsidenten“. Wir kennen auch keinen Reichspräsidenten. Es ist die Sommerindustrie, die hinter dieser Formel ihre Wünsche auf noch weitere Steigerung ihres Geschäftes verpackt. Da wir aber meinen, daß der Einfluss der Gewerkschaften auf die Produktion in Deutschland schon größer ist, als bei uns, so sollte man sich mehr auf die Interessen der Arbeiter und der Verbraucher zuwenden, die in die Hände des Dr. Lütke nicht einfließen. — Und nun wollen wir abwarten, was uns nach Berlin und Götter weiter aus Berlin an Vorträgen flühender Politiker übertragen werden wird.

Cheschebatteur Heinrich Roth sprach über die Arbeitslosigkeit. Sein Vortrag war ein von stillichem Ernst durchtränkter Appell an die Öffentlichkeit, der nicht ungehört verhallen sollte. — Es war auch eine dankenswerte Tat von Toni Simmel, uns durch einen Besuch in der Werkstatt der Blindenarbeit all daran zu erinnern, was wir unseren betagten und kranken Mitmenschen schuldig sind. Daselbst Ziel verfolgte auch Dr. Roman Kelle, der in seinem Vortrag war für die bessere Pflege der Geisteskranken in der Provinz Schließen eintrat. — Kurt Wolflin sprach in einem klaren und gut fundierten Vortrag über „Gewerkschaften und Arbeitsmarktlage“ eine ausgezeichnete Überleitung über die Gewerkschaftsprobleme der Wirtschaft. Der Vortrag veränderte sich am Schluß zu einer Darlegung der Stellung und der Forderungen der Gewerkschaften. Wir sind sicher, daß jeder unvoreingenommene, an sachlicher Richtigkeit interessierte Hörer diese Nacht ausgesprochenen Ansichten nicht begründen wird, als verschwommene und nicht schlüssige Vorträge.



„Radio Lehmdamm 66“
 Inh.: Ing. Paul Heinrich Jodergast, Breslau 10
 Kompl. Rundfunkanlagen, Apparate, Zubehör
 eigene Laborstation — Reparatur-Kontroll
 Sprechapparate — Schallplatten
 Besichtigungsräume / Elektro-Material
 Preiswerte Bedienung!

Das Klavierkonzert hat im Rundfunk längst seinen Einzug gehalten, sogar seine Entstehungsgeschichte ist vor einiger Zeit erörtert und von Künstlerhand demonstriert worden. Das Klavierkonzert schenkt dem Hörer etwas ungünstiger ab; und doch ist es in der Musikliteratur durchaus keine untergeordnete Rolle. Wird doch — um nur ein Beispiel zu geben — Besondere eines Klavierkonzerts des „Kammer aller Konzerte“ genannt. Dieses ist nicht ein freilich nicht uninteressant; denn die archaische Schönheit und Erhabenheit dieses Werkes weist unmittelbar auf den Gipfel des Beethovenischen Schaffens, auf die letzten Streichquartette, die Klavier und die „Missa solenne“. Ob es jemals im Rundfunk gegeben ist, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen. Sicher ist jedenfalls, daß Brahmsens Klavierkonzert, aus dem der „einzigste“ in diesen Tagen zum ersten Male am Breslauer Sender gespielt wurde. Dieses Ereignis kommt also fast allen einen „Erstausführung“ gleich. Dafür aber, daß die Rundfunköffentlichkeit auf dieses Meisterwerk sechs Jahre warten mußte, ist sie wenigstens reich belohnt worden. Die Ausführung allein des archaischen Teils durch die Schillerische Philharmonie unter Hermann Behr war eine rhythmisch, tonlich und dynamisch präzis ausgearbeitete Leistung. Auf diesem abgeklärten Fundament baute nun Professor Felix Herz in idealer Reinheit und mit künstlerischer Grobheit die nichtfehlende Bläserstimme auf. Einen besseren Interpreten hätte ich selbst Brahms nicht wünschen können. Eine für den Durchschnittshörer nicht ganz leichte Nachfolge lag ihm an: Strauß' lyrische Dichtung „Lob und Verklärung“. Sehr würdevoll sein Debüt auch hier zum ersten Mal im Komplex. Die Gestaltung in der Wiederholung des etwas komplizierten Stoffes dürfte wohl überall für das Werk geworden haben.

Von den zahlreichen Kammermusikalischen Darstellungen der Woche sei zunächst das Solikonzert der Pianistin Schick und Herz unter Marialets Leitung in einem edlen Wettbewerb traten.

Eine ebenso feine wie interessante Veranstaltung war das von der Erlan Bläservereinigung der Dresdner Staatsoper veranstaltete bessere Konzert für Bläser. Das war eine willkommene Gelegenheit, wieder einmal neue Klangliche Eindrücke in sich aufzunehmen. Außer bekannten Werken von Beethoven und Schubert gab es auch ein paar Scherze, die man natürlich nicht mit künstlerischem Maß messen kann, die aber doch zum mindesten recht originell waren.

Herta Males-Schillerer, eine hiesige Musikpädagogin, spielte ein paar technisch sehr anspruchsvolle Stücke mit reifer Künstlerlichkeit. Besonders schneidig gelang der Ciaras von Huban.

Der Dirigent N. A. Schubert aus Prag wies sich mit der Aufführung kleinerer Klavierstücke als ein bedeutender Künstler auf seinem Instrument aus. Ich konnte leider nur den ersten Teil des Programms hören, in dem Klavier eine führende Rolle spielte. Desjen „Phantasien im Bremer Kaiserpark“ seien der Musikimpressionisten auf einer bewundernswerten Höhe der Schilberung.

Leonold Alexander sang Lieder von Schubert und Wolf. Ich glaube, daß das Talent und die Fähigkeiten des Sängers im Juni zum ersten Male gehört zu haben. Jedenfalls ist festzustellen, daß sein gut geschulter und polierter Bariton auch vor dem Mikrofon tiefere Nuancen ausstrahlen kann, und daß die Kraft der Darstellung auch nicht einen Augenblick erlähmt.

Johanna Eindrücke vermittelte das Konzert, in dem sich Margarete Schlenka-Kram mit selten vorzüglichen Liedern von Robert Franz und Peter Cornelius hören ließ. Auch hier vereinigt sich eine schöne, gut gebildete Stimme (Messa-jopran) mit der Fähigkeit, das seltsame Wort mit Wärme und Empfindung zu erklären.

Auf dem Gebiet der besseren Musik streifte C. D. Ra u mit der glücklichen Wiederkehr der schmerzhaften Laboraturen in den bekannten Wäldern von Johann Strauß.

Sehr nett waren wieder die beiden kleinen Operetten aufgeführt worden, die die Berliner Funkrunde uns landete. „Mamiell Anker“ von Cecca und „Kühling“ von Behar, Stansgeit, Seibler-Winkler und Wrodek waren für die Leistung derartig wertvoll, die übrigens ausgezeichnete Klänge, und ein eindrucksvolles Solisten-Ensemble, u. a. Vera Kurina, gab den dankbaren Hörer prächtig unterhaltend.

Das Programm der Woche

- Montag, 16. Febr. 1935:** 11.15 u. 12.35: Wetter, Zeit, Wetter, 11.35: Schallplatten, 12.35: Schallplatten, 13.35: Schallplatten, 14.35: Schallplatten, 15.35: Schallplatten, 16.35: Schallplatten, 17.35: Schallplatten, 18.35: Schallplatten, 19.35: Schallplatten, 20.35: Schallplatten, 21.35: Schallplatten, 22.35: Schallplatten.
- Dienstag, 17. Febr. 1935:** 10.30: Schallplatten, 11.30: Schallplatten, 12.30: Schallplatten, 13.30: Schallplatten, 14.30: Schallplatten, 15.30: Schallplatten, 16.30: Schallplatten, 17.30: Schallplatten, 18.30: Schallplatten, 19.30: Schallplatten, 20.30: Schallplatten, 21.30: Schallplatten, 22.30: Schallplatten.
- Mittwoch, 18. Febr. 1935:** 10.30: Schallplatten, 11.30: Schallplatten, 12.30: Schallplatten, 13.30: Schallplatten, 14.30: Schallplatten, 15.30: Schallplatten, 16.30: Schallplatten, 17.30: Schallplatten, 18.30: Schallplatten, 19.30: Schallplatten, 20.30: Schallplatten, 21.30: Schallplatten, 22.30: Schallplatten.
- Donnerstag, 19. Febr. 1935:** 10.30: Schallplatten, 11.30: Schallplatten, 12.30: Schallplatten, 13.30: Schallplatten, 14.30: Schallplatten, 15.30: Schallplatten, 16.30: Schallplatten, 17.30: Schallplatten, 18.30: Schallplatten, 19.30: Schallplatten, 20.30: Schallplatten, 21.30: Schallplatten, 22.30: Schallplatten.
- Freitag, 20. Febr. 1935:** 10.30: Schallplatten, 11.30: Schallplatten, 12.30: Schallplatten, 13.30: Schallplatten, 14.30: Schallplatten, 15.30: Schallplatten, 16.30: Schallplatten, 17.30: Schallplatten, 18.30: Schallplatten, 19.30: Schallplatten, 20.30: Schallplatten, 21.30: Schallplatten, 22.30: Schallplatten.
- Sonntag, 21. Febr. 1935:** 10.30: Schallplatten, 11.30: Schallplatten, 12.30: Schallplatten, 13.30: Schallplatten, 14.30: Schallplatten, 15.30: Schallplatten, 16.30: Schallplatten, 17.30: Schallplatten, 18.30: Schallplatten, 19.30: Schallplatten, 20.30: Schallplatten, 21.30: Schallplatten, 22.30: Schallplatten.

Bürgerliches Brauhaus Breslau A-G.
 Huhnenstraße 44-48 empfiehlt Anruf: 81583

Ihre wohlschmeckenden und bekömmlichen Biere

A. Schlepitzki & Co. G.m. H.
 Breslau 1, Herrenstr. 28 Tel. 58044/45

Zentralheizungen

Bauhütte Breslau
 Stalkestraße 271 - 274
 Telefon: Central-Nr. 23541

Unternehmen für Bauarbeiten aller Art
 einschli. Dachdecken u. Malerarbeiten

„Kampf der Rundfunkführungen“

nimmt sich der von der Ortsgruppe Breslau des Arbeiter-Radio-Bundes am Mittwoch, den 26. Februar 1935, 20 Uhr, im kleinen Saal des Gewerkschaftshauses beizugehende Abend- als Korbner wurde gewonnen. Volkshilfsleiter Walter Mühlhölzer Umrahmung durch die Großaufseherin des Arbeiter-Radio-Bundes. Des aktuellen Themas werden viele zahlreicher Besuch erwartet. Eintritt frei!

Arbeiter-Radio und Breslau
 Donnerstag, den 20. Februar:

I. Teil Kurzauf: 1. Die Empfangsbedingungen und ihre Beseitigung, Leitung: Deutschlein.
 2. Meinungsfragen, Vertikale, Leitung: Sozial.

II. Teil Vorträge: 1. Gruppe: Schaffen einzelner Platten fürs Experimentiergerät, Leitung: Sozial.
 2. Gruppe: Herstellung des Superbetbaus.

Am Sonntag, den 2. März

(Jede um 10 Uhr nachmittags im kleinen Saal des Bauhauses Hotel, Franziskaner Straße 117/119 die Gründungsversammlung der Bezirksgruppe Breslau-Welt statt.)

Chaplin!

Schiffen-Strassen

Ein treuer Mitarbeiter bei seinem Tode!
Am 13. Februar entschlief nach langem, schwerem Krankenlager meine innig geliebte Frau, heizungsgute Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Tochter, Schwester und Tante
Frau Berta Achnich geb. Ulrich
kurz vor ihrem 52. Lebensjahre. 80
Breslau, den 14. Februar 1930.
Der Herrrunder Gatte
nebst Kindern, Schwiegersohn u. Enkeltochter
Beerdigung: Dienstag, 18. Februar, nachm. 4 Uhr, von der Leichenhalle St. Paulus in Cosel.

Am 12. Februar verstarb nach langem, schwerem Leiden mein heizungsguter Mann, Vater, Bruder, Schwager und Onkel, der Eisenbahn-Pensionär
Oskar Standke
im Alter von 49 Jahren. 7116
Dies zeigt schmerzhaft an
Breslau, den 13. Februar 1930
Die Herrrunder Gattin
nebst Sohn und Anverwandten.
Beerdigung: Montag, 17. Februar, nachm. 3^{1/2} Uhr, von der Halle des Salvator-Friedhofes, Lohestraße.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.
Am 12. Februar verstarb unsere Kollegin
Ernestine Zipp
im Alter von 75 Jahren.
Ein ehrendes Andenken werden ihr bewahren
Die Mitglieder der Zahlstelle Breslau II.
Beerdigung: Sonntag, den 15. Februar, vom Trauerhause in Deutsch-Lissa, Gartenstraße 21, nach dem Friedhof in Deutsch-Lissa. 600

Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands
Am 13. Februar verstarb unerwartet die Ehefrau unseres Kollegen, des Steinsetzers Josef Kundt
Frau Klara Kundt
im Alter von 60 Jahren. 613
Ein ehrendes Andenken werden ihr bewahren
Die Mitglieder der Zahlstelle Breslau II.
Die Beerdigung findet Dienstag, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Salvator-Friedhofes, Lohestraße, aus statt.

Am 13. Februar starb unser Mitglied
Frau Helene Mitschke
im Alter von 54 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihr
Die freigewerkschaftlich organisierten Mitglieder der Freiwilligen Sterbekasse der Schuhfabrik R. Dorndorf.
Beerdigung: Montag, nachmittags 3 Uhr, von St. Nikolai in Cosel. 6.7

Zu allen Krankenkassen zugelassen
Dr. Frieda Markiewitz
Augenärztin 10313
Platz der Republik (Schloßplatz) 9
10-12, 4-5. Sonnabend nur vormittags.

Zur Eisenbahnbetriebskrankenkasse, Post- und Telegraphenbeamtenkrankenkasse und zu den kaufm. Ersatzkassen zugelassen.
Dr. med. Magda Baum-Migge
Heilärztin
Forckenbeckstr. 12, Nähe Ohtauer Stadtgraben
Tel.: 210 28
Werktag 11^{1/2} - 2, 5 - 7^{1/2},
Mittwoch u. Sonnabend nur 9-12 7112

Verzogen
Kurt Fiebig, Dentist
jetzt Gartenstraße 38, 1, Tel. 55097
gegenüber dem Konzerthaus

+ Magerkeit -
Schöne volle Körpertour durch **Stibron**
Oriental Kraft Pills
In kurzer Zeit oft erhebliche Gewichtszunahme u. blühendes Aussehen (für Damen prächtige Büste) Garant. unschädlich, kost. empfohlen. Viele Dankbescheine. 30 Jahre weltbekannt. Preisgekrönt mit gold. Medaille und Ehrendiplom. Preis p. Pack (100 Stück) 2.75 Mk.
Zu haben in den Apotheken.
B. Franz Steiner & Co., Berlin W. 30/12.
Gründet 1908. September 1908.

Zuschneidekurse
für Herren- und Damenmoden und Konfektion.
Beginn: 3. März.
Privat-Zuschneideschule Winkler
Breslau 1, **Ohlauer Straße 84**
Eingang: Schulstraße.
Erfolgreiche berufliche Ausbildung zum Aufwachen, Weiker, Direktrice, Modistin.
Preispaß frei. **Schulungspreispaß**

Proletariat!
Besitzt die Handlung des Spitzschneiders? Lerne die **Weltanschauung**, die von Arbeit und Notwendigkeit

Am 14. Februar, nachm. 5^{1/2} Uhr, verschied nach schwerem, in großer Geduld ertragenem Leiden, unsere liebe gute Schwester, Schwägerin, Tante und treue Freundin

Bibliothekstelerin und Stadtvorordnete
verw. Frau
Emmy Günther
geb. Kirsten

Breslau, den 14. Februar 1930
Kospothstraße 30

In tiefer Trauer,
im Namen der Hinterbliebenen:
Familie Franke, Leipzig
Familie Hänsler, Breslau

Zeit der Einäscherung wird noch bekanntgegeben.

Ordnungsbuch Breslau des Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbundes.
Nach langem, schwerem Leiden ist gestern die verdienstvolle Leiterin unserer Zentralbibliothek

Emilie Günther

verstorben.
Die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter werden ihr ein dauerndes Andenken bewahren.
Der Zeitpunkt der Einäscherung wird noch bekanntgegeben.

Breslau, den 15. Februar 1930. 606

Der Vorstand und ihre Mitarbeiter.

Ich habe die Praxis des verstorbenen Herrn
Zahnarzt Dr. Todmann
die ich seit 1. Januar als Vertreter weitergeführt habe, nunmehr übernommen 601
Zahnarzt Dr. Fritz Scherbel
Matthiasstraße 73
Sprechstunden: Wochentags 9-12, 3-6^{1/2}. Tel. 262 82.
Zugelassen: Zur Allgemeinen Ortskrankenkasse und den Reichsverbandkassen.



Der Frauen schönstes Attribut
ist der Scharm.

Wollen Sie Ihre natürliche Anziehungskraft noch erhöhen, so hüllen Sie sich in den zarten Duft der von den Damen der Gesellschaft bevorzugten Feinseife

Streublümchen.

Herstellere:
RUBA-WERKE
Rudolph Bahorn
G.m.b.H., Breslau

Die Sensation des Tages!

Sobald erschienen:

§ 218

(Gequälte Menschen) Preis **1.30**

Von Carl Cröde

Mit großem Erfolg aufgeführt in Leipzig, Halle, Hannover, Mannheim, Heidelberg, Düsseldorf, Darmstadt, Worms, Frankfurt a. M., Braunschweig. Als Gastspiel fast vorgesehnen für München, Chemnitz, Magdeburg, Berlin, Paris, London, Stuttgart und andere Städte.

Aussehensredend! Ungewöhnlicher Erfolg!

Die Broschüre in Textbuchform behandelt den mutigen Kampf gegen den Abtreibungsparagraphen. Aerztliche Mitteilungen für Niedersachsen, Amtsblatt der Ärztekammer für die Provinz Hannover.

Hannover: Wenn sich nur ein Zehntel von dem, was auf der Bühne gezeigt wird, der Wirklichkeit entspricht, ist der § 218 mehr als überflüssig. Ich bedauere jeder Arzt, Richter, Rechtsanwalt oder Geliebten, der das Stück nicht gesehen und auf sich hat wirken lassen.

Frankfurter Zeitung vom 7. Dezember 1929 schließt ihren langen Rezensionenbericht: Die Szene wird zur Volksversammlung, die Schauspieler zu Rednern und das Schicksal Theater.

Frankfurter Volksstimme vom gleichen Tage: Es ist ein Stück, das die Zuschauer im höchsten Maße anregt. Jeder fühlende Mensch, überall in welchem Lager, muß zu einem begeisterten Kämpfer für die Beseitigung des „Armeutenparagraphen“ werden.

Hunderttausende von Frauen haben Leben und Gesundheit eingebüßt oder sind ins Zuchthaus gewandert!

Darum fort mit dem Schandparagraphen!

Zu beziehen durch die

Volkswacht-Buchhandlungen

Neue Grapenstraße 5 / Flurstraße 4 / Friedrich-Wilhelm-Straße 105

Berücksichtigt unsere Inserenten!



Kinder, wenn Ihr erst einen eigenen Haushalt habt, macht's wie ich: Nützt die Gelegenheit der Veranstaltung

WEIßE WAREN!

Vorteile außergewöhnlicher Art bietet dieser große Spezialverkauf ab Montag, den 17. Februar bei

BARASCH

Zurückgekehrt
Dr. Leschinski
Hautarzt
Ring 26 (Gold. Becher)

Korbmöbel
Selfert
Ohlauer Straße 9
7. Hof
Kein Laden
Peddlerssack 9 Mk.

Möbel
ohne Anzahlung
kleinste Ratezahlungen.
Offerten unter B 749 an die Geschäftsstelle d. Ztg. erbeten.

Zur Alliance
und Matrigen, die innerhalb 14 Tagen nach Ablauf des Auftrages nicht abgeholt, kann eine Gewähr für Aufbewahrung nicht übernommen werden.
Berlag
der
Volkswacht

Wohnungen

Schöne
2 Zimmer-Wohnung
mit heller Küche, Nähe Schloßwerder, IV. Stof, Erdgeschoss, miete 32 RM., gegen einlage 2 Zimm.-Wohnung möglichst Wappelsch zu kaufen gesucht.
Klage & Hartisch
Sophienstraße 71.
Tel. 51478. 10004

Arbeitsmarkt

Vertreter gesucht für Darlehn, Hypothek Finanzbüreau Spandau Moritzstraße 5. 20711

In der **Volkswacht** haben **Stellen-Angebote** zufolge ihrer großen Verbreitung in Arbeiterkreisen besten Erfolg

1 prachtvolles eichenes Schlafzimmer 780.-
1 Speisezimmer in Eiche mit Nußbaum, mit Auszugisch und 6 Lederstühlen . . . 850.-
1 Küche kompl. 145.-

P. Rogoll, Möbelwerkstätten
u. -Handel, Matthiasstraße 59.

Wie der Weltkrieg entstand.
Das amtliche Aftenmaterial und die Randbemerkungen des Kallens 180 Seiten Preis nur 60 Pf.
Volkswacht - Buchhandlung.

Möblierte u. unmöblierte Zimmer
für alleinlebende Frauen und Männer, Ehepaare ohne und mit Kindern, sowie Schlafstellen zu kostenloser Vermittlung gesucht.
Angebote mit Preisangabe an „Fürsorge für Wohnungsbeschaffung“, Magazinstraße 1/3. 104

Alleinstehende sucht möbliertes oder unmöbliertes Zimmer
jedoch nicht über 25.- RM. monatlich.
Offerten mit Preisangabe unter A. 552 an die Geschäftsstelle der Zeitung erbeten.

Eigenheime
in Wichsowatze und Carlowitz, große und kleine Typen, Zentralheizung und sonstige neuzeitliche Ausstattung, Monatsmiete von 60.- bis 140.- Mk. Erforderliches Eigenkapital 1200.- bis 6000.- Mk. - Bebaufertigungstermine sofort 1. April, 1. Juli

3-Zimmer-Wohnungen
an der Draßler-/Grillparzerstraße mit modernster Ausstattung, Zentralheizung usw., notwendiges Vordarlehen Mk. 1000.- sofort beziehbar.

Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft
Eigenheim - Eichborngarten e. G. m. b. H.
Breslau-Gräbchen, Niederplatz.

Sedige
mit einem Kind
sucht Schlafstelle
Offerten mit Preisangabe unter A. 551 an die Geschäftsstelle der Zeitung erbeten.

Gesucht sofort
an allen Orten fleißige, strebsame Personen zur Uebernahme oder

Trikotagen- u. Strumpfstricker
mit unserer Feinstrickmaschine. Leichter und höher Verdienst. Günstige Bedingungen. Vorkenntnisse nicht erforderlich. Prospekt gratis und franko.
Trikotagen- u. Strumpfstricker
Möller & Co. in Saarbrücken